

**Betreff: Sitzung des Gemeinderates**  
**Donnerstag, 29. Juni 2023, 18:00 Uhr**  
**Stadtsaal Feldkirchen**

Aktenzahl.: 004-1/2/2023/SC/KN  
AD-30/2023

|                                        |
|----------------------------------------|
| Auskünfte: <b>Fr. Mag. Dr. Schwarz</b> |
| Telefon: (04276) 2511-201              |
| Telefax: (04276) 2511-209              |

Datum: 05.07.2023

## **NIEDERSCHRIFT**

über den öffentlichen Teil der am  
**Donnerstag, 29. Juni 2023 mit dem Beginn um 18:00 Uhr im**  
**Stadtsaal Feldkirchen**  
stattgefundenen

## **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

mit folgender Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2023
2. Untere Tiebelgasse – EFG – Ansuchen um Kauf einer Teilfläche des öffentlichen Parkplatzes (Parzelle 154/4, Katastralgemeinde 72308 Feldkirchen) – Pfannenhof
3. Waiern, Martin-Luther-Straße – Evangelische Pfarrgemeinde AB Waiern – Diakonie Waiern – Mappenberichtigung und Grundteilung
4. Glanbrücke BG01 – Sanierung
5. Fernwärme Wärmelieferverträge Berichterstattung und allfällige Beschlussfassung
6. Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen
7. Grundsatzbeschluss Neugründung Gemeindeverband Feldkirchen
8. Sanierungskosten Rathaus
9. Gebäude Sparkassenstraße 1 – Abschluss eines Mietvertrages mit der Diakonie de La Tour
10. Schulsprengelangelegenheiten – Aufnahme von sprengelfremden SchülerInnen
11. Volksschule Feldkirchen – Ganztägige Schulform – Abschluss einer Vereinbarung zur Führung der ganztägigen Schulform
12. Busunternehmen Karl Taferner – Beauftragung zur Durchführung des Schüler- und Kindergartentransportes im Gelegenheitsverkehr für das Schuljahr 2023/24 – Auftragsvergabe sowie Mittelfreigabe

13. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Martin um Bewilligung der Gründung einer Feuerwehrjugendgruppe
14. Selbstständiger Antrag von GR. Birgit Schurian vom 13.04.2023 "Neuerliche Beratung und Beschlussfassung des Projektes "Slow-Trail/Maltschachersee" in den entsprechenden Gremien"
15. Schenkungsvertrag Mineraliensammlung Herbert Scherr und Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten
16. Erlebnisspielplatz Flatschacher See – Vergabe Ankauf und Errichtung Spielgeräte
17. Defibrillatoren – Abschluss eines Kauf- bzw. Mietvertrages und Kündigung – Rücktritt
18. Sportzentrum Feldkirchen – Generalsanierung
19. Darlehensumschichtung UniCredit Bank Austria AG – weitere Vorgangsweise
20. Darlehensaufnahme Wasserleitungsbau BA 12.2
21. 1. Nachtragsvoranschlag 2023
22. Bilanz 2022 – Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H. – Berichtigung
23. Bilanz 2022 – Bestattung – Berichtigung
24. Jerabek W. GmbH & Co KG – Gewährung einer Wirtschaftsförderung – Fördervertrag
25. Vereinbarung – Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln am Grundstück 588/2, Katastralgemeinde 72344 Waiern
26. Projekt "Weg der Wasserkraft"
27. Tiebel- Linearausbau – Endvermessung
28. Wasserleitungsbau B95 – Ernst-Schwarz-Weg
29. Ausschreibung sowie Grundstücksvereinbarung B95 Turracher Straße - Ernst-Schwarz-Weg
30. Brandbekämpfung und Brandverhütung- Erneuerung von Hydranten
31. Personalangelegenheiten

**Anwesend sind:**

Bgm. Martin Treffner (VP)

1. Vbgm. Siegfried Huber

StR. Andrea Pecile (VP)

GR. Simon Niederbichler (VP)

GR. Anton Dabernig (VP)

GR. Alexandra Warmuth, BA (VP)

GR. Erich Meislitzer (VP)

GR. Karl Heinz Rauter (VP)

GR. Angelika Ebner (VP)

GR. Karl Winkler (VP)

GR. Claudia Rauter (VP)

GR. Martin Lorber (VP)

2. Vbgm. Herwig Röttl (SPÖ)

StR. Herwig Engl (SPÖ)

GR. MMag. Isabella Breiml (SPÖ)

GR. Mag. Sandra Preiml (SPÖ)

GR. Andreas Fugger (SPÖ)

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan (SPÖ)

GR. John Michael Subecz (SPÖ)

StR. Mag. Christoph Gräfling (GFE)  
GR. Dipl. Ingenieur Gutzinger Roland (GFE)  
GR. Mag. Angelika Senitza (GFE)  
GR. Anneliese Mark (GFE)

StR. Helmut Kraßnig (FPÖ)  
GR. Birgit Schurian (FPÖ)  
GR. Ingenieur Oskar Willegger (FPÖ)  
GR. Günther Stranig (FPÖ)

Finanzverwalter Mag. Stephan Kräuter als Auskunftsperson

**Entschuldigt ferngeblieben sind:**

GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger (VP) – beruflich verhindert  
GR. Brigitte Bock (VP) – privat verhindert

GR. LABg. KO. Herwig Seiser (SPÖ) – beruflich verhindert

GR. Mag. Heinz Breschan (FePlus) – privat verhindert

**Dafür anwesend sind:**

Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernig (VP)  
Ers.GR. Alexander Maurer (VP)

Ers.GR. Ingrid Schmied (SPÖ)

Ers.GR. Michael Kröndl (FePlus)

**Schriftführung:**

Mag. Dr. Silvia Schwarz  
Manuel Knaller

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugangan; die Zustellnachweise liegen vor.

Bürgermeister Martin Treffner begrüßt sodann die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführer, die Vertreter der Presse und die Zuhörer und **eröffnet** die Sitzung des Gemeinderates.

Darüber hinaus stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass die oben unter entschuldigt genannten Gemeinderatsmitglieder verhindert sind, an dieser Sitzung des Gemeinderates teilzunehmen und dies auch gemäß § 27 Absatz 2 K-AGO so rechtzeitig unter Angabe der

Gründe bekannt gegeben haben, dass für sie noch die ebenfalls vorgenannten Ersatzmitglieder ordnungsgemäß einberufen werden konnten.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger (beruflich verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernik einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Brigitte Bock (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Alexander Maurer einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. LAbg. KO Herwig Seiser (beruflich verhindert) wurden die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. Karl Lang und Ers.GR. Mag. Alexander Kröll einberufen. Diese gaben jedoch ihre Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Ingrid Schmied einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Heinz Breschan (privat verhindert) wurden die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. Roland Feichter und Ers.GR. Sara Maria Rios Sacher, MA einberufen. Diese gaben jedoch ihre Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Michael Kröndl einberufen werden konnte.

Somit sind **31 Mitglieder** des Gemeinderates **anwesend**.

Der Bürgermeister stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

#### **BEKANNTGABE DER ÄNDERUNG DER BEZEICHNUNG EINER GEMEINDERATSPARTEI**

Der Bürgermeister verweist darauf, dass ihm vom Fraktionsobmann der Gemeinderatspartei „Liste Christoph Gräfling Die Grünen Feldkirchen und Unabhängige (GRÜNE)“ das schriftliche Einverständnis aller gewählten Mandatäre dieser Gemeinderatspartei auf Änderung ihrer Bezeichnung in „**Gemeinsam für Feldkirchen (GFE)**“ übergeben wurde. Da eine Änderung der Bezeichnung einer Gemeinderatspartei mit Einverständnis aller gewählten Mandatäre dieser Gemeinderatspartei auch während einer laufenden Amtsperiode des Gemeinderates zulässig ist, gibt er dies hiermit vor dem Gemeinderat öffentlich bekannt (siehe dazu kommentierte Gesetzesausgabe der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, Burgstaller – Kemptner – Sturm, 7. Auflage, § 21 Absatz 7 K-AGO, Rz 17).

Sodann stellt der Bürgermeister den Antrag zur Geschäftsbehandlung auf **Aufnahme** nachstehender Verhandlungsgegenstände in die Tagesordnung:

32. Nachwahl eines Mitgliedes des Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschusses gemäß § 26 Absatz 8 K-AGO idgf.
33. Nachwahl eines Mitgliedes des Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschusses gemäß § 26 Absatz 8 K-AGO idgf.
34. Abschluss einer Förderungsvereinbarung mit dem Kärntner Bildungsbaufonds betreffend des Ankaufes des Gebäudes Antoniusheim

**Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat je Antrag einstimmig beschlossen.**

Da keine weiteren Anträge und keine Einwände bestehen, stellt der Vorsitzende fest, dass die **Tagesordnung** nunmehr **genehmigt** ist, für eine **Fragestunde** keine Anfragen eingebracht wurden und geht in die Tagesordnung ein.

**1.  
BESTELLUNG VON ZWEI ANWESENDEN MITGLIEDERN  
DES GEMEINDERATES ZUR UNTERFERTIGUNG DER  
NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG DES GEMEINDERATES  
VOM 29. JUNI 2023**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates **GR. Günther Stranig** und **GR. Claudia Rauter** zu bestellen.

**Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**2.  
UNTERE TIEBELGASSE – EFG – ANSUCHEN UM KAUF EINER TEILFLÄCHE DES  
ÖFFENTLICHEN PARKPLATZES (PARZ. NUMMER 154/4,  
KATASTRALGEMEINDE 72308 FELDKIRCHEN) – PFANNENHOF**

Berichterstatte ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt den Auszug aus der Sitzung des Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschusses vom 25.05.2023 inhaltlich zur Kenntnis. **Beilage 2.1**

Er verweist darauf, dass es sich bei der Firma EFG um eine sehr renommierte Firma handle, die viele Arbeitsplätze in Feldkirchen schaffe. Es gehe grundsätzlich um die Installation einer großen neuen Maschine, die in der bestehenden Halle zwar knapp, vorteilhafter aber durch einen leichten Zubau untergebracht werden könnte, weswegen die Firma an die Stadtgemeinde Feldkirchen herangetreten sei und um diesbezügliche Hilfestellung gebeten habe. In einem ersten Schritt solle jetzt einmal die Zustimmung zur Überbauung von Gemeindegrund erteilt werden und in einem zweiten Schritt sollten

Eigentumsverhältnisse betreffend die gegenständliche Örtlichkeit auch hinsichtlich weiterer Anrainer einer generellen Lösung zugeführt werden. Die Beeinträchtigung für die Gemeinde als solche sei nicht besonders stark.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat folgenden einstimmigen Antrag:**

***Der Fa. EFG wird die Zustimmung zur Bebauung für eine Teilfläche des Grundstückes 154/4 im Ausmaß von ca. 30 m x 5 m = 150 m<sup>2</sup>, eingeräumt. In weiterer Folge sind die Grenzverhältnisse mit dem Anrainer Blaha (Grundstück 153/3, Katastralgemeinde Feldkirchen), dem Öffentlichem Wassergut (Parzelle 355/9) und die möglichen Tauschflächen zwischen EFG (Parzelle 148/1 bzw. 154/5) und dem Öffentlichem Gut (Parzelle 355/12 Einlagezahl 50000- Straße) zu klären. Diese Vermessungsangelegenheiten sind dem Ausschuss nach Klärung nochmals vorzulegen.***

***Sämtliche Kosten für den Tausch bzw. der Bereinigung der Parzellen 148/1, 355/12, 154,5 und 154/4 sind vom Antragsteller zu tragen. Für eine eventuell anfallende Überhangsfläche nach Tausch und Vermessung wird ein Preis von 60-70 €/m<sup>2</sup> festgelegt.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 2.1

### 3.

**WAIERN, MARTIN-LUTHER-STRASSE – EVANGELISCHE PFARRGEMEINDE AB  
WAIERN – DIAKONIE WAIERN – MAPPENBERICHTIGUNG UND  
GRUNDTEILUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt kurz den zu fassenden Beschluss inhaltlich zur Kenntnis:

**Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat folgenden einstimmigen Antrag:**

***Die Vermessung gemäß der Vermessungsurkunde/ Grundstücksteilung mit GZ.: 616/22 vom Vermessungsbüro DI Raspotnig, Villacher Straße 9, 9560 Feldkirchen, die dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, wird zum Beschluss erhoben.***

***Jene Flächen, die an die Stadtgemeinde Feldkirchen abgetreten werden, werden gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 –K-StrG 2017, in der geltenden Fassung, in das öffentliche Gut, Einlagezahl 50000, übernommen und als Gemeindestraße kategorisiert.***

***Jene Flächen, die abgetreten werden, werden als öffentliches Weggrundstück gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 –K-StrG 2017, in der geltenden Fassung, aufgelassen.***

***Die Übernahmeverordnung, die dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, wird zum Beschluss erhoben.***

***Die grundbücherliche Eigentumsübertragung erfolgt nach dem vereinfachten Verfahren § 15 Antrag.***

Der zuständige 2. Vbgm. Herwig Röttl ergänzt noch, dass man in diesem Bereich eine Breite von neun Metern hätte haben wollen, was sich aber nicht ausginge, weshalb eine Grundstücksteilung und eine Mappenberichtigung notwendig gewesen sei. Das Krankenhaus Waiern habe einen Park, dort werde ein Geh- und Radweg durchführen und komme dann bei der Bestattungshalle wieder heraus. Es sei schön, wenn man das für die Bevölkerung wieder nutzen könne.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat folgenden einstimmigen Antrag:***

***Die Vermessung gemäß der Vermessungsurkunde/ Grundstücksteilung mit GZ.: 616/22 vom Vermessungsbüro DI Raspotnig, Villacher Straße 9, 9560 Feldkirchen, die dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, wird zum Beschluss erhoben.***

***Jene Flächen, die an die Stadtgemeinde Feldkirchen abgetreten werden, werden gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 –K-StrG 2017, in der geltenden Fassung, in das öffentliche Gut, Einlagezahl 50000, übernommen und als Gemeindestraße kategorisiert.***

***Jene Flächen, die abgetreten werden, werden als öffentliches Weggrundstück gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 –K-StrG 2017, in der geltenden Fassung, aufgelassen.***

***Die Übernahmeverordnung, die dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, wird zum Beschluss erhoben.***

***Die grundbücherliche Eigentumsübertragung erfolgt nach dem vereinfachten Verfahren § 15 Antrag.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

#### **4. GLANBRÜCKE BG01 – SANIERUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Stadttechnikers DI Christian Huber vom 13.06.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

##### **Sachverhalt:**

*Im Zuge der Brückenprüfungen, welche zurzeit im Auftrag der Stadtgemeinde Feldkirchen im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt werden, wurde vom Brückenprüfer, Herrn DI Dr. Petschacher am 07.06.2023 festgestellt, dass die Glanbrücke BG 01 im Ortsteil Sankt Martin, welche als Zufahrt zum bewirtschafteten Hof Untere Glan 4 dient, auf Grund von Schäden am Tragwerk, ausgenommen Fußgängerverkehr, sofort zu beschränken ist.*

*Seitens der Straßenverwaltung wurde die betreffende Brücke umgehend mittels dringender Verfügung beschränkt.*

##### **Sanierungskonzept:**

- |                                                                                                                                                               |     |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|----------|
| 1.) Fa. DI Dr. Petschacher: Statik + Ausführungsplanung                                                                                                       | ca. | 4.000    |
| 2.) Fa. Haslinger- Stahlbau lt. Angebot vom 19.06.2023                                                                                                        | ca. | 14.000.- |
| 3.) Fa. Rise: Holzbelag, Geländer                                                                                                                             | ca. | 4.500.-  |
| 4.) Transport + Kran                                                                                                                                          | ca. | 1.000.-  |
| 5.) Materialkosten Wirtschaftshof für Befestigungsmaterialien usw.                                                                                            | ca. | 1.000.-  |
| 6.) Wirtschaftshof Arbeitsleistung/ Arbeitsauftrag: Abbau der bestehenden Brücke, Einheben/ Montage der neuen Stahlträger, Aufbau von Holzbelag und Geländer. |     |          |

**Gesamtkosten Sanierung Brücke BG 01:**                      **brutto**                      **ca. € 24.500**

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass die Brücke selbstredend sofort gesperrt wurde und dringende Maßnahmen auch bereits in die Wege geleitet wurden. Man habe insbesondere mit der Firma Haslinger bereits vorab Kontakt aufgenommen und auch den Bauhof informiert und instruiert.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Absatz 2a K-AGO an den Gemeinderat, die dringend notwendige Sanierung der Glanbrücke BG 01 mit Gesamtkosten von gesamt brutto ca. Euro 24.500,-- zu beschließen. Die finanziellen Mittel sind im 1. NVA unter dem Haushaltskonto 1/6120/6190 – Instandhaltung von Sonderanlagen – vorzusehen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

## **5. FERNWÄRME WÄRMELIEFERVERTRÄGE BERICHTERSTATTUNG UND ALLFÄLLIGE BESCHLUSSFASSUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt den Aktenvermerk der Sachbearbeiterin Mag. Sarah Weyrer vom 19.06.2023 inhaltlich zur Kenntnis.

**Beilage 5.1**

Er verweist sodann noch darauf, dass nach langem Hin und Her und zig vertraglichen Entwürfen nunmehr eine finale Version für den Anschluss des Bauhofes, des Amthofes, der FH und des Rathauses an das Fernwärmenetz vorliege. Zwischenzeitlich liege auch ein Sideletter mit der Fernwärme vor, der es ermögliche, überhöhte Anschlusswerte auf alternative Gebäude zu übertragen. Man sei momentan bei diesen Gebäuden eben mit Gas größtenteils versorgt. Man habe lange hin und her diskutiert, es führe aber nach seinem Dafürhalten kein Weg aus dem Ausstieg aus fossilen Brennstoffen vorbei. Der erste Anschluss, der gemacht werden könne, sei jener am Bauhof. Der nächste Anschluss werde dann ohnehin erst 2024 und der letzten mit dem Rathaus sogar erst 2025 erfolgen.

Die Fernwärme habe sehr viel in das Netz investiert. Es würden heimische Rohstoffe verwendet, die in heimischen Wäldern nachwachsen würden. Es sei einfach eine zukunftsweisende bessere Versorgung als Gas oder Öl. Man habe beim Preis für die Anschlusskosten nach zähen Verhandlungen den Wert von Euro 250,--/kW halten können. Wie sich die Preise wirklich genau entwickeln würden, sei auch bis zu einem gewissen Grad glaskugellesen, grundsätzlich sei es aber wohl nie falsch, in heimische Rohstoffe zu investieren.

StR. Mag. Christoph Gräfling ergänzt, dass was der Bürgermeister gesagt habe, soweit richtig sei. Es sei ein wichtiger und richtiger Schritt für ihn als Referent. Die Dicke des Aktes alleine zeige schon, wie intensiv hier eineinhalb Jahre daran gearbeitet worden sei. Er wolle sich hier bei der Stadtamtsdirektorin stellvertretend für diese Arbeit bedanken. Diese habe in der letzten Sitzung erwähnt, dass insbesondere die Abteilungsjuristin Mag. Sarah Weyrer hier federführend intensivst mit dieser Angelegenheit beschäftigt gewesen sei und diese betreut habe. Er wolle sich auch bei den Technikern und anderen Sachbearbeitern bedanken, die dabei gewesen wären und hätte man hier großartige

Arbeit geleistet. In den letzten zwei Jahren seien bereits Gebäude bei der Fernwärme angeschlossen worden, wo man die alten Heizkessel entfernt hätte. Man habe jetzt mit der Regionalwärme dann doch Einiges gemeinsam vom Gas weggebracht. Er hoffe heute auf breite Zustimmung. Man solle sich von der fossilen Energie jedenfalls lossagen und solle man, soweit man das beeinflussen könne, auf heimische Rohstoffe setzen.

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl führt noch aus, dass auch sein Parteikollege StR. Herwig Engl sich hier auf Biegen und Brechen bemüht habe und gebühre auch diesem großer Dank.

Der Bürgermeister ergänzt noch, dass man in den Vorbesprechungen auch über einen Sideletter gesprochen habe, der es eben ermögliche, Anschlusswerte, die nicht benötigt würden, auf zukünftige oder aber auch schon bestehende Gebäude zu transferieren. Dieser Sideletter liege mittlerweile ebenfalls vor und entspreche auch den getroffenen Vereinbarungen. Der heute zu fassende Beschluss könne und sollte daher auch den Sideletter umfassen.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Absatz 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle die einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Angebote sowie die daraus resultierenden Wärmelieferverträge mit der BC Regionalwärme Feldkirchen betreffend die Objekte Rathaus, Bamberger Amthof, Fachhochschule sowie Wirtschaftshof beschließen und abschließen. (Anmerkung der Schriftführerin: Insofern die Objekte nicht im Eigentum der Stadtgemeinde Feldkirchen stehen, liegt dafür ein Beschluss des FIG-Beirates zum Abschluss bereits vor.)***

***Betreffend die Fachhochschule erteilt die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten als Alleingesellschafterin der FIG dem Bürgermeister als ihrem Vertreter in der Generalversammlung der FIG den Auftrag/die Weisung, durch Fassung eines Gesellschafterbeschlusses gemäß Punkt 6/4a des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung zum Abschluss des Angebotes bzw. des dazugehörigen Wärmeliefervertrages zu erteilen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Angebote, die daraus resultierenden Wärmelieferverträge betreffend die Objekte Rathaus, Bamberger Amthof, Fachhochschule sowie Wirtschaftshof ebenso wie den einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Sideletter mit der BC Regionalwärme.**

**Betreffend die Fachhochschule erteilt die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten als Alleingesellschafterin der FIG dem Bürgermeister als ihrem Vertreter in der Generalversammlung der FIG den Auftrag/die Weisung, durch Fassung eines Gesellschafterbeschlusses gemäß Punkt 6/4a des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung zum Abschluss des Angebotes, des**

**6.**

**AUFLÖSUNG DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FELDKIRCHEN**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Bereichsleiters Manuel Knaller vom 15.06.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*Die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen wurde mit Vereinbarung der Gemeinden des politischen Bezirkes Feldkirchen am 01.01.1982 zur Erfüllung einzelner gemeindlicher Verwaltungsaufgaben gegründet.*

*Im Laufe der Jahre haben sich diverse Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltungsgemeinschaft herausgestellt. Darunter fallen beispielsweise Untersuchungen durch die Staatsanwaltschaft Klagenfurt und daraus resultierende Prozesse. In diesem Kontext wurde immer wieder die Frage der Haftung der Bürgermeister oder anderer beteiligter Personen diskutiert. Es ist wichtig zu bemerken, dass die Verwaltungsgemeinschaft keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Dies bedeutet, dass sie nicht Inhaberin von Rechten und Pflichten ist und daher weder eigenständig Mitarbeiter:innen anstellen, noch über Vermögenswerte verfügen kann. Sie fungiert lediglich als Hilfsorgan der jeweiligen Gemeinden.*

*Aufgrund dieser Problematik wurde nach Alternativen gesucht und ist schließlich der Entschluss gefasst worden, einen Gemeindeverband mit Rechtspersönlichkeit zu gründen.*

*Der neue Gemeindeverband Feldkirchen soll die Verwaltungsgemeinschaft ersetzen, besitzt jedoch Rechtspersönlichkeit und schafft damit Rechtssicherheit für die beteiligten Gemeinden. Somit wird der Gemeindeverband unter anderem Dienstnehmer:innen selbst anstellen und auch über Vermögen verfügen können.*

*Nicht gesondert erwähnt werden muss, dass das interkommunale Zusammenwirken der Gemeinden – vor allem in finanzieller Hinsicht – auch jetzt schon ein Gebot der Stunde ist.*

*Es ist daher angedacht, die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen mit 31.12.2023 aufzulösen und mit 01.01.2024 einen Gemeindeverband zu gründen. Zuvor soll es zur Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft kommen.*

*In der Gründungsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen haben die Gemeinden bereits einstimmig eine Regelung festgelegt, die den Prozess einer möglichen Auflösung beschreibt. Demnach kann diese mittels einer Zweidrittelmehrheit im Verwaltungsausschuss erreicht werden.*

*Nach Abklärung mit der Aufsichtsbehörde ist festzustellen, dass für die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft, im Gegensatz zu ihrer Gründung, lediglich eine Meldepflicht besteht.*

*Die Abstimmung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft ist für die nächste Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft geplant.*

Der Bürgermeister verweist ergänzend noch darauf, dass man mit dem Thema schon länger beschäftigt sei. Die VG sei 1982 gegründet worden, habe Arbeitsprozesse für einzelne Gemeinden übernommen. Für die Stadtgemeinde Feldkirchen sei es eigentlich nur die Grundsteuer gewesen, für andere Gemeinden aber auch mehr. Da habe man beispielsweise auch im Baubereich Sachverständige zur Verfügung gestellt etc. Hauptproblematik sei in den letzten Jahren immer gewesen, dass die VG nie eigene Rechtspersönlichkeit besessen habe, sondern immer im Namen der jeweiligen Gemeinden gearbeitet habe werden müssen, sodass auch bei der Abgabenvorschreibung im Namen der jeweiligen Gemeinde vorgeschrieben wurde und die Haftung eigentlich zur Gänze bei der Gemeinde verblieben sei. Es seien dann halt in der Vergangenheit in der VG gewisse Fehler passiert, wo Menschen arbeiten würden, würden aber auch Fehler passieren. In weiterer Folge habe die VG dann auch noch aus der BH-Feldkirchen ausziehen müssen und habe man eine Verlagerung zum WVO erwirken können. Es ginge im Wesentlichen darum, das ganze Konstrukt auf rechtlich korrekte Beine zu stellen und einen Gemeindeverband zu gründen, dafür müsse aber vorher die VG, per 31.12.2023 sei dies geplant, aufgelöst werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt er sodann abstimmen wie folgt:

***Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat der Stadtgemeinde Feldkirchen den einstimmigen selbständigen Antrag gemäß § 62 Absatz 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen die Zustimmung erteilen und dem Bürgermeister den Auftrag erteilen, in der dafür vorgesehenen Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen für die Auflösung zu stimmen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

## **7. GRUNDSATZBESCHLUSS NEUGRÜNDUNG GEMEINDEVERBAND FELDKIRCHEN**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Bereichsleiters Manuel Knaller vom 15.06.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*Da die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen bisher viele Tätigkeiten für die Gemeinden des Bezirks im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit übernommen hat und ihr Handeln mangels Rechtspersönlichkeit nur aufgrund vorab gefasster*

*Gemeinderatsbeschlüsse jeder einzelnen beteiligten Gemeinden rechtswirksam gesetzt werden kann, kam es in der Vergangenheit leider auch zu nicht legitimierten Geschäften. Dieses unzulässige Handeln hatte Haftungsfragen einzelner Organwalter und beteiligter Personen der Mitgliedergemeinden zur Folge.*

*Obwohl die beteiligten Gemeinden eine Fortsetzung und Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit anstreben, soll dies in einer effizienteren Form und mit größerer Rechtssicherheit erfolgen. Aufgrund dieser Überlegungen wird die Gründung des Gemeindeverbands Feldkirchen anstelle der Verwaltungsgemeinschaft vorgeschlagen, welcher über eine eigene Rechtspersönlichkeit und Verantwortung verfügt.*

*Der geplante Gemeindeverband wäre dann eigenständig für die Erfüllung seiner übertragenen Rechte und Pflichten verantwortlich und würde die Erfüllung seiner Aufgaben mit eigenem Personal und eigenem Vermögen gewährleisten.*

*In diesem Zusammenhang ist es geplant, den Gemeindeverband Feldkirchen zum 01.01.2024 zu gründen.*

Der Bürgermeister verweist ergänzend noch darauf, dass das Projekt mit großzügigen interkommunalen Mitteln seitens des Landesrates Ingenieur Daniel Fellner gefördert worden sei. Diese Mittel würden sich in einem hohen sechsstelligen Bereich bewegen. Man habe daher jetzt auch intensiv quasi federführend daran gearbeitet, diese Umstellung von einer VG zu einem Verband vorzunehmen. Es werde im Verband auch gewisse Änderungen geben. In der VG habe es bei vielen Dingen das Einstimmigkeitsprinzip gegeben, was nun aufgelockert werde. Es werde auch die Möglichkeit geben, an Modulen teilzunehmen, sodass es auch der Stadtgemeinde Feldkirchen möglich sein werde, beispielsweise bei den Bautechnikern oder den Baujuristen zu partizipieren, ohne das permanent in Anspruch nehmen zu müssen, quasi mit einem Sockelbetrag ähnlich einer Mindestabnahmemenge, die es ermögliche, ein gewisses Stundenkontingent zu einem sehr vernünftigen Preis zu beziehen. Es werde erstmals auch die Möglichkeit geben, ein Facility Management zu buchen, was für die Stadtgemeinde Feldkirchen sehr interessant sei. Insbesondere werde bei den Agenden mit Ausnahme der Abgaben wirklich nach bezogener Leistung abgerechnet, was auch ein großer Kritikpunkt während des Bestehens der VG gewesen sei. Es würde sich für die Stadtgemeinde Feldkirchen nichts Wesentliches ändern, außer dass die Möglichkeit eröffnet würde, an mehreren Leistungen sinnvoll zu partizipieren. Es müsse jetzt von jeder Gemeinde im Bezirk entschieden werden, ob sie partizipieren wolle und in welcher Form.

StR. Mag. Christoph Gräfling meldet sich zu Wort und hält fest, dass er das prinzipiell für eine sehr gute Idee halte, dass man das Konstrukt der VG modernisiere. Er sei selbst einmal Geschäftsstellenleiter der VG gewesen und kenne daher die Situation. Es basiere sehr viel auf dem Einstimmigkeitsprinzip, was in der tatsächlichen Umsetzung sehr oft problematisch sei. Das Modulprinzip, das man zudem nun geschaffen habe, gefalle ihm sehr gut. Über den Facility Manager habe man schon lange gesprochen und sei das eine stetige Forderung seiner Fraktion gewesen. Wenn man das jetzt über den neu zu gründenden Gemeindeverband beauftragen könne, sei das definitiv ein Mehrwert für die Stadt, nicht zuletzt auch durch die Unterstützung im Rahmen der Förderung von LR

Ingenieur Daniel Fellner. Daher sei es nach seinem Dafürhalten eine sehr sinnvolle Sache und solle die Stadt dem zustimmen.

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl hält fest, dass heute der Tag der Danksagungen sei. Er wolle daher seinen Dank an Herrn LR. Ingenieur Daniel Fellner aussprechen, der dieses Projekt unterstütze. Es sei ein gutes Projekt und Vorzeigeprojekt dann auch für andere Gemeinden. In Zeiten wie diesen sei es wichtig, dass man Ressourcen gemeinsam nütze, um Kosten zu sparen, das sei dringend notwendig.

StR. Andrea Pecile schließt sich den Wortmeldungen ihrer Vorredner an und bedankt sich ebenfalls nochmals ausdrücklich bei Herrn LR. Ingenieur Fellner. Sie wolle aber einen weiteren besonderen Dank an jemanden aussprechen und zwar sei dies der Geschäftsführer der Gemeindeverbände Herr DI Norbert Schwarz, der sich hier mit tollen Ideen und insbesondere vollem persönlichen Elan und Engagement einsetze – deshalb dieses große Dankeschön.

Der Bürgermeister schließt sich diesem Dankesreigen an und erwähnt dabei auch noch die Stadtamtsdirektorin, die hier in ihrer Freizeit sehr viel an Engagement aufgebracht habe, um bei den rechtlichen Dingen auch ihren Input beizusteuern.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten den einstimmigen selbständigen Antrag gemäß § 62 Absatz 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser möge der Gründung des Gemeindeverbandes Feldkirchen sowie dem Beitritt der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten zum vorgenannten Gemeindeverband die grundsätzliche Zustimmung erteilen. Es sind entsprechende Satzung ebenso wie eine Geschäftsordnung auszuarbeiten und für die finale Beschlussfassung zur Verfügung zu stellen.***

***Der Beitritt soll für nachstehende Bereiche erfolgen:***

- ***Bereich Abgaben – lediglich Grundsteuer***
- ***Bereich Bautechniker – ausschließlich Sockelbetrag***
- ***Bereich juristischer Dienst – ausschließlich Sockelbetrag***
- ***Bereich Facility Management – Sockelbetrag und darüber hinaus gehende Leistungen***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilagen 7.1 bis 7.2

## **8. SANIERUNGSKOSTEN RATHAUS**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Stadttechnikers DI. Christian Huber vom 11.05.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Im Winter 2022/2023 wurde mit umfangreichen Sanierungen der gesamten Kanalanlage im Rathaus begonnen.*

*Im 2. OG wurde die Strangentlüftung der WC Gruppe aufgrund der starken Geruchsbelästigung nach der Sanierung derselben in den Dachraum gezogen. Im Winter war es nicht ratsam das Dach zu öffnen, daher ist die Durchführung der Strangentlüftung über Dach noch ausständig. Nach Rücksprache mit Herrn Franz Werdinig sen. werden die Kosten mit max. **1.) brutto € 1.500.-** veranschlagt.*

*Im EG wurde das WC hinter der Information zur Gänze saniert. In der „Information“ ist noch der von Fäkalien durchtränkte Boden zu tauschen. Die Kosten betragen lt. Rücksprache mit Frau Manuela Fercher-Rebernig max. **2.) brutto € 2.000.-***

*Der Hauptkanalstrang, welcher durch das Foyer verläuft, wurde von der Fa. M&R Mobilbau GmbH im Frühling 2023 saniert. Unbedingt erforderlich ist noch die Sanierung der Rohrinnenseite mittels GFK- Inliner. Nach Rücksprache mit Herrn Ingenieur Gasser (WVO) betragen die Kosten für den Inliner in der günstigeren GFK- Ausführung max. **3.) brutto € 7.200.-***

*Über die Fassadensanierung des Rathauses wurde bereits mehrfach diskutiert. Eine solche wurde bei den anderen Gebäuden am Hauptplatz in jüngster Vergangenheit bereits durchgeführt und soll diese nunmehr auch beim Rathaus in Angriff genommen werden. Lt. Angebot der Firma Bertonzel würde sich diese Maßnahme auf **4.) brutto Euro 18.124,50** belaufen.*

*Für Bauhofleistungen (Maurerarbeiten, Boden sanieren, Maler, Elektroversorgung herstellten...) werden für die oben genannten Maßnahmen **5.) brutto PA € 4.000.-** veranschlagt.*

*Im Zuge der TÜV Überprüfung der elektrischen Haupttoranlage zum Hauptplatz hin wurde festgestellt, dass die Batterien für das Notöffnungsportal zu erneuern sind. Ein Angebot in der Höhe von brutto **6.) brutto € 1.500.-** liegt vor.*

**Die Gesamtsumme der oben angeführten Maßnahmen 1 bis 6 beträgt brutto € 34.324,50.**

Der Bürgermeister erinnert daran, dass man über die Weihnachtszeit ein großes Problem mit den Kanalisationsleitungen und Abflussanlagen im Rathaus gehabt habe. Er wolle sich hier sehr bei allen MitarbeiterInnen im Haus bedanken, die hier federführend tätig gewesen wären, beginnend bei Herrn DI Huber, aber auch bei den Mitarbeitern des Bauhofes, die hier die Wiederherstellung des Foyers in so professioneller und auch kostengünstiger Art und Weise gewährleistet hätten, sodass man jetzt ein wunderschönes Mosaik im Eingangsbereich vorfinde. Es werde heuer noch die Fassadensanierung des

Rathauses dazukommen, dann habe man grundlegend einmal wesentliche Dinge erledigt. Auch die Zusammenarbeit mit StR. Herwig Engl als zuständigem Referenten müsse lobend erwähnt werden.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Absatz 2 K-AGO an den Gemeinderat, die dringend notwendigen Baumaßnahmen 1.) Dachdecker/ Sanitär-Dachdurchführung der Stragentlüftung PA Euro 1.500,--; 2.) Boden Information Foyer PA Euro 2.000,--; 3.) Inliner Kanalstrang GFK Foyer PA Euro 7.200,--; 4.) Fassadensanierung Rathaus Euro 18.124,50; 5.) Bauhofleistungen PA Euro 4.000,--; 6.) Batterien zur Notöffnung des Hauptportales in der Höhe von PA Euro 1.500,--, also gesamt brutto Euro 34.324,50, zu beschließen. Die Bedeckung für die dringend durchzuführenden Maßnahmen ist im 1. Nachtrag 2023 unter der Haushaltsstelle 1/0290/6140 vorzusehen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

## **9. GEBÄUDE SPARKASSENSTRASSE 1 – ABSCHLUSS EINES MIETVERTRAGES MIT DER DIAKONIE DE LA TOUR**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist auf die Historie der gegenständlichen Angelegenheit, insbesondere, dass der ursprüngliche Kündigungsverzicht abgelaufen und seitens der Aufsichtsbehörde an die Stadtgemeinde Feldkirchen herangetreten worden sei und man auf gewisse Themen aufmerksam gemacht worden sei, insbesondere eine allenfalls zu günstige Miete. Es habe dann einige Gespräche mit der Diakonie gegeben. Es sei jetzt ein Pauschalmietzins iHv. Euro 10.000,-- vereinbart worden, dies bei einem weiteren Kündigungsverzicht wechselseitig für fünf Jahre. Auch die Indexierung sei erhalten geblieben, wie auch andere wesentliche Elemente des Vertrages, sodass jetzt eine Neuunterzeichnung mit Zustimmung des Gemeinderates möglich wäre.

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl ist der Ansicht, dass es grundsätzlich eine gute Geschichte sei, dass man den Mietvertrag verlängere. Vor einem Jahr habe man den Mietvertrag gekündigt, weil angedeutet worden sei, dass man sonst den Tatbestand der Untreue begehen würde, wenn man das nicht mache. Er sei damals skeptisch gewesen, habe das auch in der Sitzung des Gemeinderates gesagt und habe sich eigentlich nicht viel geändert. Man bekomme nicht viel mehr Geld und habe dafür Gutachten in Auftrag gegeben. Bevor man so etwas noch einmal angehe, solle man vielleicht früher seine Hausaufgaben machen.

Der Bürgermeister kontert, dass man die Hausaufgaben sicher gemacht habe, wenn man aber von der Aufsicht dazu aufgefordert werde, dann müsse man diesen Aufforderungen auch nachkommen und müsse diese ernst nehmen.

StR. Mag. Christoph Gräfling bestätigt dies und verweist darauf, dass die Gutachten damals aus ganz anderem Grund gemacht worden wären, nämlich, weil im Raum gestanden sei, dass das Haus eventuell von der Diakonie gekauft werden hätte sollen. Man habe letztes Jahr darüber diskutiert. Die Diakonie habe auch darüber nachgedacht, die Schule abzuziehen und sei auch das ein Punkt gewesen. Er sei aber schlussendlich froh, dass man jetzt eine Lösung gefunden habe, dass man diese Frequenz in der Innenstadt behalten könne und die Schule an diesem Standort habe sichern können.

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl hält fest, dass nach seinem Dafürhalten diese ca. Euro 200,-- nicht das sein könnten, was die Aufsicht gesagt habe. Er sehe hier aber den Kontext mit der Diakonie anders. Das Krankenhaus werde jetzt erweitert. Über die Umwegrentabilität sei hier einiges zu holen. Er sei froh, dass man die Diakonie in Feldkirchen habe. Man habe dort 800 Mitarbeiter und sei dieser Betrieb lebensnotwendig für Feldkirchen.

Der Bürgermeister ist ebenfalls der Meinung, dass man hier den Mietzins in Relation zu den alternativen Boni, die durch die Diakonie in Feldkirchen bestünden, sehen müsse. Die Diakonie sei ein großer Arbeitgeber. Es seien zwar nicht 800, sondern nur 600 Mitarbeiter, trotzdem sei die Diakonie aber ein sehr wichtiger Arbeitgeber für Feldkirchen und bestehe ein ausgezeichnetes Verhältnis zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und der Diakonie.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Absatz 2a K-AGO an den Gemeinderat, den einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Untermietvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen und der Diakonie de La Tour gemeinnützige Betriebsgesellschaft m.b.H. betreffend die Anmietung des Gebäudes Sparkassenstraße 1 zu beschließen und abzuschließen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 9.1

## **10. SCHULSPRENGELANGELEGENHEITEN – AUFNAHME VON SPRENGELFREMDE SCHÜLERINNEN**

Berichterstatte ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass ein Abänderungsantrag zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt seitens StR. Andrea Pecile eingebracht worden sei und verliert diesen wie folgt:

**Beilage 10.1**

***Die Kinder 1 - 7 laut der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und Niederschrift bildenden Auflistung in den Schulsprengel der Stadtgemeinde Feldkirchen aufzunehmen sofern die Wohnsitzgemeinde eventuell anfallende Zusatzkosten betreffend Assistenzleistungen übernimmt.***

Der Bürgermeister hält fest, dass es nicht das Anliegen der Stadtgemeinde Feldkirchen sei, kleineren Gemeinden in ihre Schulorganisation hineinzureden oder überhaupt dazu beizutragen, dass es Klassenteilungen geben müsse oder alternativ dazu Klassen oder gar Volksschulen geschlossen werden müssten. Als Bezirksstadt sei es halt immer wieder das Thema, dass der Wunsch bestehe, dass man Kinder aufnehmen, weil Elternteile entweder in der Bezirksstadt arbeiten würden oder eben Großelternteile da wären, die für die Betreuung der Kinder am Nachmittag sorgen könnten. Er fragt sodann nach, ob es weitere Wortmeldungen gebe.

Zu Wort meldet sich GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan und hält fest, dass er jetzt nachfragen müsse, weil er etwas nicht ganz verstehe. Im Ausschuss habe man lange und breit über diese Angelegenheit diskutiert und sei mitgeteilt worden, dass man eines der betreffenden Kinder nicht aufnehmen dürfe, weil es eine negative Stellungnahme der Wohnsitzgemeinde dieses Kindes gebe. Er wolle jetzt nur nachfragen, was sich hier geändert habe und ob das so stimme.

Die Stadtamtsdirektorin verweist darauf, dass diese Rechtsansicht nicht ganz zutreffend sei. Es sei nicht die negative Stellungnahme der Gemeinde dafür ausschlaggebend, sondern der Umstand, ob sich schulorganisatorisch bei der Wohnsitzgemeinde oder aber auch bei der eigenen Gemeinde dadurch etwas ändere. Sie verliest zu diesem Zweck den relevanten § 59 (3) Kärntner Schulgesetz K-SchG vollinhaltlich, woraus sich ergibt, was eine Kann- und was eine Muss-Bestimmung sei. Sie verweist darauf, dass zwischenzeitlich auf Intervention von Sozialstadträtin StR. Andrea Pecile, die ein persönliches Gespräch mit der zuständigen SQM für den betreffenden Bezirk geführt habe, in Erfahrung gebracht habe werden können, dass es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nach derzeitigem Wissensstand nicht zu gravierenden Änderungen, die eine Aufnahme verbieten würden, komme.

**Beilage 10.2**

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan resümiert, dass wenn er es richtig verstanden habe, man zusammenfassend sagen könne, dass das Ganze eben nicht zulässig sei, wenn dadurch eine Klasse eröffnet oder in einer anderen Gemeinde eine Klasse aufgelöst werden müsste. Er sei hier jetzt sehr froh, dass es möglich sei, hier alle Kinder aufzunehmen. Man habe sich das im Ausschuss genau angeschaut. Feldkirchen müsse verlässlich und berechenbar in dieser Sache sein. Es sei gut, alle aufzunehmen, vor allem, wenn die Eltern lange Wege hätten oder die Kinder anderenfalls lange Schulwege hätten. Kinder würden in einer Schule Freunde finden, würden in einem Ort dann Vereinen beitreten und vielleicht irgendwann einmal ihren Lebensmittelpunkt in diesen Ort transferieren, was also für die aufnehmende Stadt ein ausschließlicher Vorteil sei.

StR. Andrea Pecile bestätigt und unterstützt die Ausführungen ihres Vorredners und verweist darauf, dass sich eben vom Ausschuss bis zur heutigen Sitzung des

Gemeinderates die Informationen verdichtet hätten. Bei aller Wertschätzung zur Nachmittagsbetreuung, aber wenn eine Nachmittagsbetreuung in familiären Kreisen erfolgen könne, sei das natürlich etwas noch viel Besseres. Sie habe sich sehr dafür eingesetzt und könne nach den nunmehr neu erteilten Informationen mit gutem Gewissen den Abänderungsantrag stellen, was sie eben heute auch gemacht habe.

Der Bürgermeister lässt sodann über **den Abänderungsantrag** von StR. Andrea Pecile abstimmen wie folgt:

***„Der Gemeinderat wolle die Kinder 1 - 7 laut der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und Niederschrift bildenden Auflistung in den Schulsprengel der Stadtgemeinde Feldkirchen aufnehmen, sofern die Wohnsitzgemeinde eventuell anfallende Zusatzkosten betreffend Assistenzleistungen übernimmt.“***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilagen 10.1 bis 10.3

Anmerkung der Schriftführerin:

Es erübrigt sich daher eine Abstimmung über den Hauptantrag, welcher gegenteilig gelautet hätte.

## **11. VOLKSSCHULE FELDKIRCHEN – GANZTÄGIGE SCHULFORM – ABSCHLUSS EINER VEREINBARUNG ZUR FÜHRUNG DER GANZTÄGIGEN SCHULFORM**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Frank vom 09.06.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*Die Volksschule Feldkirchen wird seit dem Schuljahr 2010/11 seitens des Vereins „Schultaschenfreie Schule“ als ganztägige Schulform in verschränkter Abfolge geführt. Die damalige Initiatorin und Gründerin des Vereins sowie ehemalige Direktorin der Volksschule Feldkirchen bot der Stadtgemeinde Feldkirchen an, die Führung der GTS mittels vorgenannten Verein kostenlos zu übernehmen. Einzige Voraussetzung war, dass seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen die Lohnkostenverrechnung übernommen werde. Damals waren nur vereinzelte Freizeitpädagoginnen angestellt sodass diese Arbeiten seitens der Personalabteilung der Stadtgemeinde Feldkirchen für den Verein mitübernommen wurde.*

*Im Laufe der letzten Jahre hat sich der Aufwand sowie die gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich massiv erhöht/verschärft. Die GTS Feldkirchen wird bereits mit 7-8 Gruppen geführt und es sind derzeit 8 Freizeitpädagogen sowie diverses Hilfspersonal angestellt. Weiters sind auch steuerrechtliche Thematiken aufgekommen, für welche der Verein haftet. Dadurch entstand der Wunsch seitens der Direktorin entstand, die gesamte Personal-/Lohnverrechnung an eine externe Firma auszulagern.*

*Aus den vorgenannten Gründen soll nun eine ordnungsgemäße Betreibervereinbarung abgeschlossen werden, in welcher die Rechte/Pflichten beider Vertragsparteien festgehalten sind.*

*Weiters ist nun erstmalig die Zahlung einer Verwaltungspauschale an den Verein Schultaschenfreie Schule in der Höhe von maximal € 3.500,00 in der Vereinbarung festgesetzt. Der Betrag sind die - lt. Angebot der externen Firma, welche die Lohnverrechnung im Auftrag des Vereins übernimmt - maximalen Gesamtkosten für diese Arbeiten für ein Schuljahr.*

*Der Verein „Schultaschenfreie Schule“ möchte mit dieser Verwaltungspauschale somit nur die für die Lohnverrechnung entstehenden Kosten decken und möchte als Verein selbst weiterhin keine Kosten an die Stadtgemeinde Feldkirchen weiterverrechnen.*

*Die Vereinbarung würde mit Beginn des Schuljahres 2023/24 in Kraft treten.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und dieser Beschlussfassung bildende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Verein „Schultaschenfreie Schule“ (Obfrau VD Dipl.-Päd. Barbara Kullnig, BEd) und der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten, betreffend der Führung der ganztägigen Schulform in verschränkter Abfolge der Volksschule Feldkirchen zu beschließen und abzuschließen.***

***Die Mittel für die laufenden Zahlungen im Jahr 2023 sind im 2. Nachtragsvoranschlag 2023 1/2112/7570 zu berücksichtigen. Die erforderlichen Mittel für die weiteren laufenden Zahlungen sind im jeweiligen Jahresbudget zu berücksichtigen.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Mag. Christoph Gräfling.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 11.1

**12.  
BUSUNTERNEHMEN KARL TAERNER – BEAUFTRAGUNG ZUR  
DURCHFÜHRUNG DES SCHÜLER- UND KINDERGARTENTRANSPORTES IM  
GELEGENHEITSVERKEHR FÜR DAS SCHULJAHR 2023/24 –  
AUFTRAGSVERGABE SOWIE MITTELFREIGABE**

Berichtersteller ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Frank vom 09.06.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*Mit Schreiben vom 04. Mai 2023 hat das Busreisebüro Karl Taferner die grundsätzliche Bereitschaft zur Durchführung der Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr sowie des Kindergartentransportes im Schuljahr 2023/24 bekanntgegeben.*

*Laut Herrn Karl Taferner ist es aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Herausforderungen und der aktuellen Spritpreissituation neuerlich notwendig, für die Transporte im Schuljahr 2023/2024 (bei gleichbleibenden Strecken) eine Preiserhöhung von 9 % vorzunehmen. Ein diesbezügliches schriftliches Angebot liegt diesem Aktenvermerk bei.*

*Insgesamt ergeben sich daher für die Durchführung der Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr und des Kindergartentransportes im Schuljahr 2023/24 für die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten - ausgehend von gleichbleibender Kilometerleistung - nachstehend genannte Kosten:*

- *Akontozahlungen von 09/2023 bis 06/2024 in der Höhe von ~ € 3 412,00 monatlich.*

*Somit betragen die voraussichtlichen Kosten für den Schüler-/Kindergartentransport im Schuljahr 2023/24 insgesamt € 34.120,00.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift und dieser Beschlussfassung bildenden Entwurf des Auftrages zur Durchführung der Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr und des Kindergartentransportes für das Schuljahr 2023/24 mit einer Gesamtsumme von € 34.120,00 an das Busunternehmen Karl Taferner e.U. zu erteilen und die vorgenannten finanziellen Mittel freizugeben.***

***Für die Monate 9-12/2023 sind die notwendigen finanziellen Mittel in der Höhe von Euro 13.648,00 im laufenden Budget 2023 je zur Hälfte unter der Haushaltsstelle 1/2320/6200 und 1/2490/6200 budgetiert.***

***Für die Monate 1-6/2024 sind die notwendigen finanziellen Mittel in der Höhe von € 20.472,00 im Voranschlag 2024 je zur Hälfte unter der Haushaltsstelle 1/2320/6200 und 1/2490/6200 vorzusehen.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.***

Beilage 12.1

### **13.**

## **ANTRAG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR SANKT MARTIN UM BEWILLIGUNG DER GRÜNDUNG EINER FEUERWEHRJUGENDGRUPPE**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Sylvia Gruber vom 05.06.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*Mit Schreiben vom 2.6.2023, eingelangt am 5.6.2023, hat die Ortsfeuerwehr Sankt Martin um die Bewilligung angesucht, eine Feuerwehryugendgruppe gründen zu dürfen.*

*Gem. § 11 Absatz 4 Kärntner Feuerwehrgesetz ist hierfür ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Aus dem Antrag geht hervor, dass 2 Kameraden die notwendige Ausbildung zum Jugendbeauftragten besitzen, weiters die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind und sich nach derzeitigem Stand 10 Kinder für die Aufnahme angemeldet haben.*

*Die notwendige Zustimmung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes wurde von der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten in die Wege geleitet.*

*Das Ziel der Feuerwehryugendgruppe ist es, Feuerwehryugendmitglieder im Alter zwischen 10 und 15 Jahren auf einen zukünftigen Feuerwehrdienst vorzubereiten. Als Ergebnis einer erfolgreichen Jugendarbeit wird in der Folge der Übertritt der Feuerwehryugendmitglieder und die erfolgreiche Integrierung in den aktiven Dienst angestrebt und hoffentlich umgesetzt werden können.*

*Nach telefonischer Kontaktaufnahme der Sachbearbeiterin mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband am heutigem Tag ist das Bewilligungsschreiben bereits auf dem Postweg.*

Der Bürgermeister ergänzt, dass es nur zu begrüßen sei, wenn derartige Aktivitäten gesetzt würden.

Zu Wort meldet sich StR. Mag. Christoph Gräfling, welcher festhält, dass es ihn als Feuerwehrmann von Sankt Martin und dürfe er StR. Andrea Pecile als Sankt Martinerin hier wohl gleich in seiner Wortmeldung mitnehmen, sehr freue, dass das in seiner Ortschaft zustande komme. Es seien hier Kommandanten mit großem Engagement am Werk. Hervorzuheben sei insbesondere Herr Matthias Stippertz, aber auch Herr Rainer Dionisio. Es habe einen Informationsabend gegeben, dies mit potentiellen Kindern, mit einer Fragerunde, etc. Das sei jetzt alles in den Startlöchern und wie es der Bürgermeister schon gesagt habe, könne man eine derartige Jugendarbeit nur fördern. In Radweg mache man das schon sehr gut, jetzt auch in Sankt Martin und hoffe er heute auf einen positiven Beschluss.

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl teilt mit, dass er nur ins gleiche Horn schlagen könne. Das sei eine tolle Sache, wenn Feuerwehren junge Leute anwerben würden. Wenn man junge Leute dafür begeistere und junge Leute für die Vereine und für die Feuerwehr habe, sei das wichtig. Es gebe immer mehr Naturkatastrophen und diese Leute würden das in ihrer

Freizeit alles umsonst lösen. Wenn man das von klein auf so lerne, dann sitze jeder Handgriff, sodass es vor Ort zu keinen Fehlern komme, was eine sehr positive Sache sei.

Der zuständige Feuerwehrreferent StR. Helmut Kraßnig ergänzt, dass die Kollegen vorab schon einiges gesagt hätten. Man könne das Ganze nur begrüßen. Er bedanke sich schon vorab bei allen, die sich hier ins Zeug hauen würden und noch hauen werden. Feuerwehrleute seien die Zukunft und brauche man solche Leute, die das in der Freizeit machen, solche wären Gold wert. Die Gemeinde werde dies sicher auch in Zukunft immer unterstützen und fördern.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, der Gründung einer Feuerwehrjugendgruppe durch die Ortsfeuerwehr Sankt Martin im Jahr 2023 die Zustimmung zu erteilen.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 13.1

#### **14.**

**SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG VON GR. BIRGIT SCHURIAN VOM 13.04.2023  
"NEUERLICHE BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG DES PROJEKTES "SLOW-  
TRAIL/MALTSCHACHERSEE" IN DEN ENTSPRECHENDEN GREMIEN"**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt den anwesenden Stadtratsmitgliedern den gegenständlichen Selbstständigen Antrag von GR. Birgit Schurian vom 13.04.2023 inhaltlich zur Kenntnis.

**Beilage 14.1**

Er verweist darauf, dass der Slow Trail einen sehr guten Verlauf genommen habe. Es habe entsprechende Förderzusagen gegeben. Die Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern seien abgeschlossen worden, das sei positiv. Dann habe sich jetzt aber die Jägerschaft zu Wort gemeldet. Es habe dann ein Gespräch mit dem zuständigen StR. Mag. Christoph Gräfling, dem 1. Vbgm. Siegfried Huber und ihm selbst sowie dem Obmann der Jägerschaft Herrn Altbürgermeister Walter Puff gegeben. Es sei vielleicht auch so, dass von der Besetzung des Namens „Slow Trail“ der Eine oder Andere hier an eine Mountainbikestrecke aufgrund des Wortes „Trail“ gedacht habe, wo viel Lärm etc. sei, es sei aber mittlerweile klargestellt, dass das ein reiner Wanderweg sei, der leicht ausgebaut sei. Es sei ein sehr tolles Projekt, insbesondere für den Tourismus am Maltschacher See. Auch die Betriebe wären sehr begeistert. Die naturschutzrechtliche Bewilligung sei da. Es sei alles da, um den Bau zu starten. Der Hauptverlauf gehe rund um den Maltschacher See. Es gebe dann eine größere Runde, die etwas weiter

hinausgehe, das Radfahren sei aber grundsätzlich nicht erlaubt, sondern solle es ein Wanderweg bleiben.

Die Antragstellerin GR. Birgit Schurian hält fest, dass sie anmerken wolle und Wert darauf lege, dass laut Auskunft des zuständigen Stadtrates Mag. Christoph Gräfling sowie der Amtsdirektion wirklich alle notwendigen Vereinbarungen und Zustimmungen vorliegen würden. Wenn das so sei, werde die Jägerschaft das auch akzeptieren müssen, wenn das aber nicht so sei, werde man wahrscheinlich mit Problemen rechnen müssen.

Der Bürgermeister hält fest, dass er davon ausgehe, dass alle Zustimmungen da wären.

Der zuständige Stadtrat Mag. Christoph Gräfling führt aus, dass das Projekt sehr positiv sei und er sehr froh sei, dass das jetzt in die Umsetzung komme. Mit den Baufirmen sei jetzt alles auf Schiene und werde das in den Sommermonaten fertiggestellt. Er erinnert ebenfalls an das Gespräch mit ihm, dem 1. Vbgm. Siegfried Huber, dem Bürgermeister sowie dem Obmann der Jägerschaft Altbürgermeister Walter Puff. Man habe hier das Verständnis für die Jägerschaft ausgedrückt und sei das Gespräch nicht ganz einfach gewesen. Er verstehe auch, dass es hier bis zu einem gewissen Grad ein Misstrauen gegeben habe, man habe aber mit sehr vielen Betrieben und Leuten gesprochen, das könne er wirklich versichern. Es bestehe auch nur eine Informationspflicht und hätte also ein Brief gereicht. Man habe trotzdem mit Vielen den direkten Kontakt gesucht. Er finde es aber nicht gut, wenn Sachen gesagt würden, die so nicht stimmen würden. Die Förderschiene vom Land heiße einfach „Slow Trail“ und wenn man das machen wolle, dann müsse man das auch so benennen, man habe aber wirklich auch versucht, ein Entgegenkommen zu zeigen. Der 1. Vbgm. Siegfried Huber habe beispielsweise angeboten, dass man Hochsitze umlegen könne, mit Bauhofmitarbeitern oder allenfalls auch mit einer finanziellen Unterstützung. Es würden auch Hinweisschilder angebracht werden, dass man insbesondere in der Dämmerung auf das Wild Acht geben solle. Das touristische Aufkommen werde wahrscheinlich ohnehin bei der kleineren Runde das viel Größere sein. Er könne natürlich auch nicht pauschal sagen, dass man ein Radverbot ausspreche, es handle sich hier aber von Seiten des Slow Trails definitiv nur um einen Wanderweg.

Er bedanke sich auch beim heute anwesenden Journalisten Herrn Steinmetz für die sachliche und objektive Berichterstattung, die hier vielleicht auch einiges zur Aufklärung habe beitragen können. Es sei ein naturnaher Wanderweg, der die Touristen einladen solle. Er sei auch gestern noch vor Ort gewesen und habe hier mit den Betrieben gesprochen. Das sei eine absolute Aufwertung, auch für Einheimische. Man schaffe die Möglichkeit, hier abseits von hochfrequentierten Straßen zu gehen. Man habe auch, wie bereits erwähnt, auf Einladung von Bgm. Martin Treffner das Gespräch mit der Jägerschaft gesucht und hier gewisse Dinge vorgeschlagen und werde man auch sicher auf die Jagdgesellschaft Rücksicht nehmen, weil man wolle, dass alle von diesem Projekt überzeugt wären. Er bestätigt nochmals das Vorliegen aller erforderlichen Vereinbarungen bzw. Zustimmungserklärungen sowie der naturschutzrechtlichen Bewilligung.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber erinnert daran, dass man die Jägerschaft vielleicht wirklich übersehen habe, was man auch eingeräumt habe und habe man sich dafür entschuldigt, man habe die Jägerschaft aber nicht übergangen. Das Ganze sei nicht der erste Slow

Trail, sondern der achtzehnte, der hier erfolge. Man habe auch Profis mit an Bord geholt, die schon mehrere Slow Trails abgewickelt hätten und habe es hier noch nie Probleme mit der Jägerschaft gegeben. Das Ganze sei eine tolle Geschichte und gebe es die Chance, dies jetzt umzusetzen und solle man so etwas nicht von Anfang an verteufeln. Die Meisten würden definitiv nur die kleine Runde gehen, vielleicht 10% die große. Man sei auf einem guten Weg. Wenn schon allen gedankt würde, dann wolle er hier auch noch einmal ausdrücklich dem zuständigen Landesrat Sebastian Schuschnig danken.

Der Bürgermeister lässt sodann über den gegenständlichen Selbstständigen Antrag abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat lehnte den gegenständlichen Selbstständigen Antrag mit 6 Gegenstimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme) ab und veranlasste die Weiterleitung an den Gemeinderat.***

**Der Gemeinderat lehnt den gegenständlichen Selbstständigen Antrag mit 29 Gegenstimmen : 2 Stimmenthaltungen (= Gegenstimmen von StR. Helmut Kraßnig und GR. Birgit Schurian) ab.**

Beilage 14.1

## **15. SCHENKUNGSVERTRAG MINERALIENSAMMLUNG HERBERT SCHERR UND STADTGEMEINDE FELDKIRCHEN IN KÄRNTEN**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Dott. Stefan Weißenbacher vom 15.06.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*Herr Herbert Scherr ist an die Stadtgemeinde Feldkirchen herangetreten und möchte die Mineralien- und Ziegelsteinsammlung inkl. kleinerer Vitrinen der Stadtgemeinde Feldkirchen schenken. Die Ausstellungsstücke befinden sich derzeit im Begegnungszentrum in der Schulhausgasse sowie wenige Stücke auch im Museum im Amthof. Für die diversen Ausstellungsstücke / Schenkungsgegenstände gibt es kein Verzeichnis und keine genauen Aufzeichnungen, daher sollen diese wie besichtigt übergeben werden.*

*Für den Schenkungsvorgang wurde ein Vertrag aufgesetzt, der die Schenkung der Stücke an die Stadtgemeinde Feldkirchen verschriftlicht.*

*Dazu wurde auch der Steuerberater, Herr Mag. Sieghard Natmeßnig, LL.M. bezüglich steuerlicher Fragen hinzugezogen. Dieser bestätigte, dass dieser Vertrag nicht einer Besteuerung bzw. Anzeigepflicht unterliegt, da der Wert der Schenkung unter Fremden unter der Summe von € 15.000,- liegt.*

*Von Seiten Herrn Scherr gibt es gegenüber der Stadtgemeinde Feldkirchen keine Forderungen und Wünsche.*

*Der Gemeinderat möge somit den Abschluss des Schenkungsvertrages zwischen Herrn Herbert Scherr und der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten beschließen.*

Der zuständige Referent StR. Herwig Engl verweist darauf, dass der Bürgermeister schon viel vorweggenommen habe. Ein Teil dieser Sammlung sei beim Museumsverein im Amthof ausgestellt und ein anderer Teil in der Volksschule. Man habe jetzt diese Vereinbarung auf Wunsch von Herrn Scherr gemacht, um das auf rechtlich korrekte Beine zu stellen, da Herr Scherr es eben nicht dem Museumsverein, sondern der Gemeinde überlassen wolle. Er sei trotzdem der Meinung, dass es dann im Museum im Amthof ausgestellt werden solle. Es sei alles geprüft und würden der Beschluss heute gefasst werden können.

StR. Andrea Pecile führt aus, dass sie die Idee hätte, dass man vielleicht einen Teil der Ausstellung im Rathaus machen könne. Das wäre eine tolle Geschichte, wenn man hier vielleicht ein oder zwei Vitrinen aufstelle und die schönsten Exponate ausstelle, dann sei das auch für die Besucher etwas ganz Tolles und darüber hinaus eine Wertschätzung gegenüber dem Schenker, Herrn Scherr, damit dieser auch wisse, dass die Sammlung in guten Händen sei und könne man das so der Bevölkerung vielleicht noch mehr zugänglich machen, da die Frequenz im Rathaus natürlich auch eine hohe sei.

StR. Herwig Engl stimmt dem zu und hält dies auch für eine gute Idee.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschuss stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 76 Absatz 2 K-AGO an den Gemeinderat, den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Schenkungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und Herrn Herbert Scherr zu beschließen und abzuschließen.***

*Abstimmungsergebnis 7:0*

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 1. Vbgm. Siegfried Huber sowie von GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan.**

Beilage 15.1

## **16. ERLEBNISPIELPLATZ FLATSCHACHER SEE – VERGABE ANKAUF UND ERRICHTUNG SPIELGERÄTE**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Dott. Stefan Weißenbacher vom 16.06.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*Im Jahr 2022 wurde mit einer Spielplatz Offensive am Areal des Bades am Flatschacher See gestartet.*

*Im Jahr 2022 wurden errichtet / erneuert:*

- *Umrandung Sandkiste*
- *Abgrenzungszaun zu Parkplatz und Fitnesspark*
- *Wasserspielgerät*
- *Trinkwasserbrunnen*
- *Anstrich Sandkiste und Spielgerät*

*Im Zuge der Planungsarbeiten, welche durch das Ingenieurbüro für Landschaftsplanung von Frau DI Lena Uedl-Kerschbaumer begleitet werden und aus dem Tourismushaushalt sowie mit Förderungen von KLAR & KEM finanziert wurden, wurde ein Projekt für eine Förderung eines neuen Spielplatzes beim Land Kärnten eingereicht. Dafür wurden die Ergebnisse der abgehaltenen Workshops mit Kindern verschiedener Altersgruppen verwendet und ein attraktiver Spielplatz entworfen.*

*Diese Projekteinreichung wurde von der „Kinder-Jury“ zum zweit besten Projekt des Bezirkes gewählt und somit wurde vom Land Kärnten eine Förderung im Rahmen der Spielplatzoffensive 2022 in der Höhe von € 20.000,- zugesagt. Der Nachweis der Errichtung des neuen Spielplatzbereiches hat bis zum 31.12.2023 zu erfolgen.*

*Parallel dazu wurden weitere Maßnahmen im Bereich des bestehenden Spielplatzes im Jahr 2023 bereits gesetzt:*

- *Tausch Fallschutz von Hackschnitzel auf Kies (Lt. TÜV Empfehlung – Anschaffung Kies im Jahr 2022 mit Mitteln aus dem Seebad)*
- *Errichtung einer neuen Nestschaukel (Anschaffung Schaukel im Jahr 2022 – mit Tourismusmittel)*
- *Tausch des kaputten Balkens bei der Schaukel (Lt. TÜV – Kontrolle 2023 – vorgeschrieben)*

*Die Kosten für die Errichtung der Nestschaukel und den Tausch des Fallschutzes sowie der diversen Instandsetzungen lt. TÜV Bericht betrugen bisher:*

| <b>Datum</b> | <b>Zweck</b>                              | <b>Firma</b>        | <b>Betrag netto</b> | <b>Betrag Brutto</b> | <b>Haushalt</b> |
|--------------|-------------------------------------------|---------------------|---------------------|----------------------|-----------------|
| 29.11.2022   | Vogelnestschaukel Robine                  | Katz & Klumpp       | 2 856,31            | 3 427,57             | 7710            |
| 23.12.2022   | Fallschutzkies                            | Unser Lagerhaus     | 4 883,71            | 5 860,45             | 8311            |
| 13.02.2023   | Fallschutzkies - Schlussrechnung          | Unser Lagerhaus     | 378,95              | 454,74               | 8311            |
| 21.04.2023   | Bodenaushub                               | DGM Erdbau          | 234,08              | 257,49               | 8311            |
| 25.04.2023   | Fundamentschuh Nestschaukel               | Katz & Klumpp       | 608,60              | 730,32               | 8311            |
| 27.04.2023   | Baggerarbeiten                            | Scheiflinger Erdbau | 822,50              | 987,00               | 8311            |
| 28.04.2023   | Rundpalisaden - Abgrenzung Fallschutz     | Katz & Klumpp       | 1 080,54            | 1 296,65             | 8311            |
| 05.05.2023   | Bretter Schalung - Fundament Nestschaukel | Holzmeister         | 110,10              | 132,12               | 8311            |

|               |                                               |                        |           |           |      |
|---------------|-----------------------------------------------|------------------------|-----------|-----------|------|
| 12.05.2023    | Schrauben Spielplatz                          | Hagebau Egger          | 68,68     | 82,41     | 8311 |
| 15.05.2023    | Beton Fundament Schaukel                      | Cerne & Transbetonring | 99,85     | 119,82    | 8311 |
| 17.05.2023    | Vlies - Unterbau Fallschutz                   | Hagebau Egger          | 311,16    | 373,39    | 8311 |
| 22.05.2023    | Bodenaushub                                   | DGM Erdbau             | 35,97     | 39,57     | 8311 |
| 24.05.2023    | Humus / Erde                                  | Feinig Humus Ges.mbh   | 245,00    | 294,00    | 8311 |
| 31.05.2023    | LKW - Kran und Greifer                        | M&R Mobilbau           | 852,00    | 170,40    | 8311 |
| 09.06.2023    | Tausch Balken Schaukel alt .- lt. TÜV-Bericht | Holzbau Bretis GmbH    | 97,50     | 19,50     | 8311 |
|               |                                               |                        |           |           |      |
| <b>Gesamt</b> |                                               |                        | 12 684,95 | 14 245,43 |      |

*Somit wurden in die laufende Instandhaltung und das neue Gerät/ den neuen Fallschutz bisher insgesamt € 14.245,43 inkl. MwSt. (€ 12.684,95 exkl. MwSt.) investiert. Davon wurden € 2.856,31 netto aus dem Tourismusreferat beigesteuert. Die Kosten im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich auf € 4.957,41 inkl. MwSt. (€ 4.866,93 exkl. MwSt.).*

*Durch die Landschaftsplanerin wurden, in laufender Absprache mit dem Tourismusreferat, nun Angebote zur Errichtung weiterer Spielgeräte eingeholt. Diese sollen aufgrund des begrenzten Platzangebotes im Bereich des bestehenden Spielplatzes und aus Rücksicht gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr Waiern (Festplatz Flatschacher Seefest) im Bereich der Beachvolleyball-Plätze in unmittelbarer Nähe zur Liegewiese errichtet werden.*

*Das Motto für den Spielplatz wurde durch das von den Kindern erarbeitete Maskottchen „Flatschi“ vorgegeben sowie wurden auch Spielplatzwünsche in die weitere Planung miteinbezogen. So sollen ein Netz-Klettergerät, Kletterstangen und Hängematten entstehen sowie diverse „Flatschi“ Sitz- und Erholungsplätze.*

*Neben den Angeboten der Firma Katz & Klumpp sowie Moser Spielgeräte wurde noch ein Preisvergleich mit den Online-Angeboten der Firma Freispiel durchgeführt, der aber mangels Vergleichbarkeit nicht gewertet werden kann.*

*Nach einer kurzen Besprechung und auf Anregung von Herrn Ingenieur Oskar Willegger wurde die Angebote von Seiten des Tourismusreferates und Frau DI Uedl- Kerschbaumer nochmalig geprüft und für eine bessere Vergleichbarkeit neu angefordert sowie neue Zahlungskonditionen und Rabatte ausverhandelt.*

*So konnte erreicht werden, dass die Firma Moser Spielgeräte GmbH & Co KG für das unterbreitete Angebot noch einen Skonto von 2 % innerhalb von 10 Tagen anbietet und die Firma Katz & Klumpp einen Sonderrabatt von € 3.833,12 gewährt bei Bezahlung innerhalb von 30 Tagen netto.*

*Somit werden von Seiten der beiden Firmen dieselben Spielgeräte und Rastplätze inkl. Arbeitsleistungen angeboten. Die Firma Moser Spielgeräte hat zusätzlich im Angebot noch eine Kletterwelle angeführt die jedoch aufgrund der sehr hohen Kosten für das relativ kleine Spielgerät ersatzlos gestrichen wurde. Zudem wird von der Firma Moser noch eine Montagevariante mit Geräten und Mitarbeitern des Wirtschaftshofes angeboten, die jedoch aufgrund der Erfahrungswerte bei der Errichtung der Nestschaukel kostspieliger ausfallen würde (Anmietung Bagger und LKW zum Transport des Baggers, Anlieferung Beton, etc.) und nicht in Betracht gezogen wird.*

*Somit liegt nach Abzug von Skonto bzw. Sondernachlass von Seiten der Firma Moser Spielgeräte GmbH & Co KG ein Angebot in der Höhe von € 46.106,26 inkl. MwSt. und von Seiten der Firma Katz & Klumpp GesmbH ein Angebot in der Höhe von € 43.920,00 inkl. MwSt. vor.*

*Das Angebot der Firma Katz & Klumpp wäre nach Vergleich und Kontrolle das billigere Angebot. Bei der Zusammenarbeit gäbe es mit beiden Firmen gute Erfahrungswerte lt. Frau Uedl-Kerschbaumer. Durch die Nähe der Firma Katz & Klumpp (Fürnitz) ist die Abwicklung sehr problemlos und die bereits errichtete Nestschaukel am „alten Spielplatz“ ist zudem auch von derselben Firma.*

*So käme die Anschaffung und die Errichtung der Spielgeräte / Rastplätze auf eine Gesamtsumme von 36.600,00 netto (43.920,00 brutto). Etwaige Umrandungsabgrenzungen des Fallschutzes wären noch separat durch den Wirtschaftshof zu errichten. Durch die von Seiten des Landes zugesagte Förderung wären bereits € 20.000,- finanziert, zudem könnten eventuell weitere Fördermittel bei der Kärntner Holzstraße lukriert werden.*

*In einem weiteren Projektschritt soll der Spielplatz durch Infosäulen mit Spielanleitungen in kindgerechter Darstellung und Bezug auf das Projekt „Ach Flatsch“ – Flatschi“ erweitert werden. Die Infosäulen sind in den Angeboten bereits enthalten. Der Druck und die Grafikarbeiten für die Tafeln muss noch extra beauftragt werden. Ebenso ist es geplant in einem späteren Projekt im gleichen Stil eine Outdoor-Schule im Bereich des Körauswanderweges einzurichten. Erste Gespräche und Zusagen durch den Grundstückseigentümer, die Diakonie, gibt es dahingehend bereits. Der Kinderspielplatz und die „Outdoor“-Schule hätten sodann ein einheitliches Erscheinungsbild und ein zusammenhängendes Projekt von Feldkirchen durch den Körausgraben bis zum Flatschacher See wäre gegeben.*

*Der durch die Förderung lukrierte Betrag von € 20.000,- ist am entsprechenden Haushaltskonto (1/8311/0420) bereits veranschlagt. Der Restbetrag wurde, lt. Rücksprache mit dem Finanzverwalter Herrn Mag. (FH) Kräuter, im 1. NTVA eingeplant.*

*Mit Umsetzung des Projektes wäre für die nächsten 15 – 20 Jahre der Spielplatz am Flatschacher See wieder in Ordnung und für die einheimische Bevölkerung wie auch für die Gäste würde ein attraktives Zusatzangebot im Naherholungsgebiet Flatschacher See geschaffen werden.*

*Der Gemeinderat möge im Wege des Stadtrates die Vergabe der Arbeiten, wie vom Ingenieurbüro für Landschaftsplanung DI Lena Uedl-Kerschbaumer vorgeschlagen, an die Firma Katz & Klumpp lt. Angebot Nummer 1230368 vom 15.06.2023 vergeben.*

*StR. Mag. Christoph Gräfling verweist darauf, dass neben dem Slow Trail dieses Projekt ein weiteres Herzensprojekt von ihm sei. Letztes Jahr habe man hier mit MIKIWA und einer sehr erfahrenen Landschaftsplanerin mit Workshops angefangen. Die Pläne, die jetzt vorliegen würden, seien aus den Kreativideen der Kinder herausgeholt worden. Er sei auch StR. Andrea Pecile und dem 1. Vbgm. Siegfried Huber sehr dankbar, weil man bereits*

letztes Jahr den Wasserpark errichtet habe und gehe es jetzt quasi um einen weiteren Ausbau, wo man eben das Preisgeld, das man gewonnen habe, miteinbauen könne und Maßnahmen setzen könne. Im Oktober solle das dann umgesetzt werden. Ein großes Dankeschön richtet er neben MIKIWA auch an die RNMS, aber auch an KEM und KLAR, speziell an Frau Sabine Kinz und Frau Elke Müllegger, welche hier sehr mitgeholfen hätten. Nochmals richtet er seinen Dank auch an den 1. Vbgm. Siegfried Huber, da Vieles davon in seinem Referat sei. Er sei der Meinung, dass man hier gemeinsam jetzt zu einer wunderbaren Aufwertung beigetragen habe.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Über Antrag von StR. Mag. Christoph Gräfling stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Absatz 2a K-AGO an den Gemeinderat, die Firma Katz & Klumpp GesmbH mit den Leistungen lt. dem vorliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Angebotes in der Höhe von Euro 36.600,-- netto zu beauftragen. Die Fördermittel in der Höhe von Euro 20.000,-- sind auf dem Haushaltskonto 1/8311/0420 bereits vorgesehen und die zusätzlich notwendigen Mittel in der Höhe von Euro 30.000,-- (Differenz Angebotssumme und für weitere Nebenarbeiten) sind im 1. NTVA 2023 vorzusehen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan sowie von GR. Ingenieur Oskar Willegger.**

Beilage 16.1

## **17. DEFIBRILLATOREN – ABSCHLUSS EINES KAUF- BZW. MIETVERTRAGES UND KÜNDIGUNG - RÜCKTRITT**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Abteilungsleiters Peter Schiestl vom 23.05.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten hat mehrere Defi-Säulen von der Firma medic assist GmbH & Co. KG gemietet. Der monatliche Mietzins je Säule beläuft sich auf € 119,- monatlich netto.*

*Aufgrund dessen, dass sich die Firma medic assist von der Firma cardio angel OG geschäftlich getrennt hat und es uns nun nach 5 Jahren Mindestvertragsdauer möglich war zu kündigen, wurde dies, sowie ein Neuabschluss von zwei Kaufverträgen mit der Firma cardio angel OG in der Gemeinderatssitzung vom 13. April 2023 unter TOP 22 beschlossen.*

*Die Kündigungen wurden bereits abgefertigt, die Neuvergabe mit cardio angel OG jedoch noch nicht abgeschlossen.*

*Zwischenzeitlich wurde über das Unternehmen cardio angel OG ein Insolvenzverfahren eröffnet und es wird nach Auskunft des Masseverwalters die Betriebsschließung erfolgen. Es ist daher aus wirtschaftlichen Gründen unumgänglich, die Kündigung bei der Firma medic assist nach Möglichkeit zurückzuziehen. In der Vergangenheit erfolgte die Zusammenarbeit mit medic assist ohne Probleme.*

*Nach telefonischer Auskunft der Firma medic assist wäre diese auch bereit, die Zurückziehung der Kündigungen zu akzeptieren.*

StR. Andrea Pecile ergänzt noch, dass sie es befremdlich finde, dass diese Firma nicht einmal den Anstand gehabt habe, das mitzuteilen. Gott sei Dank gebe es aber aufmerksame Mitarbeiter im Haus, die das in sozialen Medien gesehen hätte und entsprechend reagiert hätte, bevor ein Schaden eingetreten sei.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Sozial-, Frauen-, Senioren-, Familien-, Gesundheits- und Wohnungsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,***  
***a. die laut Beschluss des Gemeinderates vom 13. April 2023 erfolgten Kündigungen der Verträge, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und der medic assist GmbH & Co. KG, für je eine Defibrillator-Säule (Hauptplatz und Schillerplatz) zurückzuziehen,***  
***b. sowie im Übrigen den darüber hinaus gefassten Gemeinderatsbeschluss vom 13. April 2023 TOP 22 b ersatzlos zu beheben.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 17.1

## **18. SPORTZENTRUM FELDKIRCHEN – GENERALSANIERUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass alle das große Sportzentrum oben bei der HAK kennen würden. Dieses sei in die Jahre gekommen. Es sei versucht worden, einiges zu erreichen. Man habe auch eine Musterhaussanierung einmal angedacht und habe es eine Kostenschätzung gegeben, die dann besage, dass dort sehr viel gemacht werden müsse, vor allem im Bereich der Kantine, der thermischen Ausstattung, bei den Kabinen, etc. Man habe schlussendlich jetzt den heimischen Baumeister Martin Reiningger beauftragt, diese Thematik noch einmal einer Überprüfung zuzuführen und zwar außerhalb einer Musterhaussanierung und habe diese Überprüfung und das daraus resultierende Angebot

zu Tage gebracht, dass eine Musterhaussanierung vielleicht nicht die erste Wahl in der gegenständlichen Angelegenheit sei, sondern eine normale Generalsanierung, die mit geringeren Kosten einhergehen würde, ausreichend sei.

Der zuständige Referent StR. Helmut Kraßnig ergänzt, dass dieses Thema schon sehr oft und sehr lange diskutiert worden sei, dies eigentlich über zwei Jahre. Man müsse jetzt endlich einmal Nägel mit Köpfen machen, damit auch die Nachwuchssportler in eine gute und standardmäßige Unterkunft einziehen könnten. Man sei dieses ihnen eben schuldig. Das Gebäude sei vier Jahrzehnte alt und sei es höchste Zeit, hier Nägel mit Köpfen zu machen. Ihn persönlich freue es sehr, dass man hier jetzt eine Lösung gefunden habe. Im Stadtrat sei dies einstimmig gewesen und hoffe, dass hier und heute auch jeder mitstimme, damit man das umsetzen könne.

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl ist der Meinung, dass es vernünftig sei, die Sanierung anzustreben. Wenn eine Anlage 40 Jahre alt sei, dann sei das notwendig. Er fragt nach, ob es zwischenzeitlich einen Finanzierungsplan gebe.

Der Finanzverwalter bestätigt, dass dieser seit gestern da sei und mittlerweile eben ausgearbeitet sei.

**Beilage 18.1**

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl hält fest, dass er dann kein Problem habe und wünsche er gutes Gelingen.

StR. Mag. Christoph Gräfling bemerkt, dass die letzte Sitzung des Stadtrates und die heutige Sitzung des Gemeinderates die produktivsten Sitzungen in den letzten Jahren gewesen wären. Er bekomme hier fast eine Gänsehaut, was man in diesen beiden Sitzungen jetzt alles umgesetzt habe oder noch umsetzen werde, nämlich den Slow Trail, den Weg der Wasserkraft, einen Erlebnisspielplatz am Flatschacher See und jetzt auch noch das Sportzentrum. Man sehe, was möglich sei, wenn man zusammenarbeite und zusammenhalte. Jede Sanierung beim Sportzentrum sei richtig und wichtig und dringend notwendig. Man habe nun einen Plan vorliegen. Es sei zwar richtig, dass man über eine Musterhaussanierung gesprochen habe, Baumeister Martin Reininger sei aber generell kompetent für Fragen bereitgestanden und habe seine Angebotslegung plausibel dargelegt. Wichtig sei, dass man auch Solar und PV in diesem Bereich installiere. Jeder, der die Sanitärräume dort kenne, wisse, dass dort große Wasserboiler stehen würden, die mit Strom das Wasser heiß machen würden und gebe es große Verbräuche für den Verein, da müsse man definitiv nachrüsten und die Energieeffizienz steigern. Er bedanke sich beim zuständigen Referenten StR. Helmut Kraßnig, insbesondere aber auch bei der Sachbearbeiterin Christina Frank und bei Herrn GR. Ingenieur Oskar Willegger, der hier auch mitinvolvert gewesen sei. Mit dem Verein sei auch noch abgeklärt worden, dass der finale Entwurf jetzt so passe. Man habe etwas geschafft, das zwar sehr viele Anläufe gebraucht habe, aber jetzt in die Umsetzung komme. Er wünsche, wie sein Vorredner, gutes Gelingen und hoffe, dass das jetzt alles gut über die Bühne gehen würde.

Über Ersuchen des Bürgermeisters erläutert sodann der Finanzverwalter noch den diesbezüglichen Finanzierungsplan und verweist darauf, dass es um ein Kostenvolumen iHv. Euro 1,5 Millionen ginge. Euro 740.000,-- würden hier aus der Covid-Million gezogen,

Euro 340.000,-- an Sportstättenförderung vom Land zur Verfügung gestellt werden und sei der Rest eine Entnahme aus dem Erste Bond Euro Mündelrent Fonds.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Absatz 2a K-AGO an den Gemeinderat, der Gemeinderat wolle die Generalsanierung des Sportzentrums auf Basis der Kostenschätzung des Herrn Baumeister Martin Reininger vom 15.06.2023 beschließen. Die Finanzierung hat entsprechend eines noch bis zur Sitzung des Gemeinderates zu erstellenden Finanzierungsplanes zu erfolgen. Die aus den noch vorzunehmenden Ausschreibungen resultierenden Bestbieter sind sodann ohne weitere Befassung des Gemeinderates zu beauftragen – dieser ist von der erfolgten Auftragsvergabe lediglich zu informieren. Gleichzeitig ist der Antrag auf Auszahlung der bereits genehmigten Förderung für die Musterhaussanierung zurückzuziehen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Generalsanierung des Sportzentrums auf Basis der Kostenschätzung des Herrn Baumeister Martin Reininger vom 15.06.2023. Die Finanzierung hat entsprechend des beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Finanzierungsplanes zu erfolgen. Die aus den noch vorzunehmenden Ausschreibungen resultierenden Bestbieter sind sodann ohne weitere Befassung des Gemeinderates zu beauftragen – dieser ist von der erfolgten Auftragsvergabe lediglich zu informieren. Gleichzeitig ist der Antrag auf Auszahlung der bereits genehmigten Förderung für die Musterhaussanierung zurückzuziehen. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. DI Roland Gutzinger.**

Beilagen 18.1 bis 18.2

## **19.**

### **DARLEHENSUMSCHICHTUNG UNICREDIT BANK AUSTRIA AG – WEITERE VORGANGSWEISE**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass der nunmehrige Punkt fast ein bisschen eine Sache des Glaskugellesens sei. Es ginge hier darum, zu prognostizieren, ob ein Fixzinssatz oder ein variabler Zinssatz sinnvoller sei. Er bedanke sich diesbezüglich sehr beim Finanzverwalter Mag. Stephan Kräuter, der sich hier maßgeblich eingesetzt habe und Berechnungen durchgeführt habe. Es gehe um eine bestmögliche Risikominimierung.

Er ersucht sodann den anwesenden Finanzverwalter, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag vom 16.06.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten hat bei der Bank Austria momentan noch zwei Darlehen laufen, welche einer variablen Verzinsung unterliegen.*

*Es handelt sich dabei um die zwei folgenden Darlehen:*

- *Darlehen Nummer 5300173137 mit einem aushaftenden Kapital von € 1.622.589,94 per 31.12.2022 und einer Restlaufzeit von 9,5 Jahren.*
- *Darlehen Nummer 53948021463 mit einem aushaftenden Kapital von € 1.947.600,22 per 31.12.2022 und einer Restlaufzeit von 11,5 Jahren.*

*Mit 19.06.2023 hat die Bank Austria uns folgendes Angebot für die Umschichtung auf eine fixe Verzinsung gemacht:*

*Für beide Darlehen würde die Bank Austria einen Zinssatz von **3,79%** p.a. unter Beibehaltung der gegebenen Tilgungsstruktur anbieten.*

*Nach der nächsten Zinsanpassung würde der Zinssatz für die variable Verzinsung wie folgt aussehen: Wert des 6-Monats-Euribors per 16.06.2023 von 3,822% + Aufschlag von 0,5% ergibt: **4,322 %** Verzinsung*

*Es ist daher abzuwägen ob es nicht sinnvoll wäre, die beiden Darlehen auf eine fixe Verzinsung umzuschulden, da dann zumindest Planungssicherheit gewährleistet wäre.*

Ergänzend führt der Finanzverwalter noch aus, dass er diese Risikostreuerung so für sinnvoll erachte, nämlich, dass die nunmehrigen Darlehen auf eine Fixverzinsung umgestellt werden. Beim Folgepunkt habe er das genau anders vorgesehen und werde das diesbezüglich auch noch erläutern, er gehe aber davon aus, dass das so eine vernünftige Vorgehensweise sei.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat **einstimmig** den **Antrag**, folgenden Beschluss zu fassen:*

***„Es möge die Umschichtung der zwei variabel verzinsten Darlehen Nummer 5300173137 und 53948021463 auf eine Fixverzinsung für die Restlaufzeit bei der Bank Austria AG beschlossen werden.“***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Günther Stranig.**

Beilagen 19.1 bis 19.2

## **20.**

### **DARLEHENS-AUFNAHME WASSERLEITUNGSBAU BA 12.2**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den anwesenden 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber führt aus, dass er über die Inhalte des Darlehens den Finanzverwalter bitten werde, seine Ausführungen darzulegen, er wolle aber begründen, warum es zu dem Darlehen gekommen sei. Es sei das letzte Jahr kein gutes bei der Abrechnung des Wasserhaushaltes gewesen. Man wisse auch, dass die Kosten für den Ernst-Schwarz-Weg rund Euro 350.000,-- ausmachen würden. Das Ganze sei nur durch ein Darlehen möglich, das das Land Kärnten genehmigen müsse. Man habe sich dann aber auch noch überlegt, ob es nicht Sinn machen würde, das Darlehen von kolportierten Euro 350.000,--, die man benötigen werde, gleich auf Euro 500.000,-- aufzustocken, weil relativ klar sei, dass man ansonsten für weitere investive Maßnahmen überhaupt keinen Spielraum habe und würden selbige wahrscheinlich alleine durch den Ausbau der Fernwärme aber anfallen. Um eben diesen Spielraum zu gewährleisten, habe man ein Darlehen von Euro 500.000,-- ins Auge gefasst.

Der Finanzverwalter bringt sodann noch nachstehenden Amtsvortrag vom 07.06.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*Für die Darlehensaufnahmen wurden mit Schreiben vom 23.05.2023 unverbindliche Preisauskünfte von verschiedenen Banken eingeholt:*

**Verfahrensart:** Direktvergabe  
**Auftraggeber:** Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten  
Hauptplatz 5, 9560 Feldkirchen in Kärnten

**Folgende Preisauskünfte wurden abgegeben:**

**Darlehensvolumen:** 500.000,-- Euro

| <b>Folgende Kreditinstitute haben die Anbotsunterlagen angefordert:</b> | <b>FIXZINSSATZ<br/>Laufzeit 25 Jahre</b>                                       | <b>VARIABLER ZINSSATZ<br/>Laufzeit 25 Jahre</b>                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| UniCredit Bank Austria AG<br>Schottengasse 6-8, 1010 Wien               | 3,71 % p.a.<br>per 22.05.2023<br>Aktualisierung bei Abschluss<br>erforderlich  | 4,467 % p.a. (Bindung an<br>den 6-Monats-Euribor<br>Mindestbasiszinssatz = 0,00<br>+ Aufschlag 0,753 %) per<br>22.05.2023 |
| BAWAG PSK<br>Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien                              | 3,855 % p.a.<br>Per 26.05.2023<br>Aktualisierung bei Abschluss<br>erforderlich | 4,494 % p.a. (Bindung an<br>den 6-Monats-Euribor<br>Mindestbasiszinssatz = 0 +<br>Aufschlag 0,75 %) per<br>24.05.2023     |

|                                                                                                                                |                     |                                                                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Volksbank Kärnten eG, Dr. A. Lemisch-Str. 1, 9560 Feldkirchen</i>                                                           | <i>kein Angebot</i> | <i>4,17 % p.a. (Bindung an den 6-Monats-Euribor<br/>Mindestbasiszinssatz = 0+<br/>Aufschlag 0,4 %) per<br/>31.05.2023</i>       |
| <i>Sparkasse Feldkirchen/Kärnten<br/>Sparkassenstraße 1a, 9560<br/>Feldkirchen</i>                                             | <i>kein Angebot</i> | <i>3,978 % p.a. (Bindung an<br/>den 6-Monats-Euribor<br/>Mindestbasiszinssatz = 0+<br/>Aufschlag 0,25 %) per<br/>05.06.2023</i> |
| <i>BKS Bank AG Direktion Kärnten, Filiale<br/>Feldkirchen, 10.-Oktoberstraße 10,<br/>9560 Feldkirchen</i>                      | <i>kein Angebot</i> | <i>4,16 % p.a. (Bindung an den<br/>6-Monats-Euribor<br/>Mindestbasiszinssatz = 0 +<br/>Aufschlag 0,39 %) per<br/>31.05.2023</i> |
| <i>Raiffeisen-Bezirksbank Sankt Veit a. d.<br/>Glan-Feldkirchen, 9300 Sankt Veit a.<br/>d. Glan Oktoberplatz 1, Postfach 9</i> | <i>kein Angebot</i> | <i>4,14 % p.a. (Bindung an den<br/>6-Monats-Euribor<br/>Mindestbasiszinssatz = 0 +<br/>Aufschlag 0,38 %) per<br/>30.05.2023</i> |
| <i>Austria Anadi Bank, Domgasse 5, 9020<br/>Klagenfurt</i>                                                                     | <i>kein Angebot</i> | <i>4,218 % p.a. (Bindung an<br/>den 6-Monats-Euribor<br/>Mindestbasiszinssatz = 0+<br/>Aufschlag 0,49 %) per<br/>05.06.2023</i> |

Der Finanzverwalter verweist nochmals darauf, dass die angebotenen Konditionen grundsätzlich vernünftig wären und im Sinne einer adäquaten Risikostreuung man sich für die variable Variante hier entschieden hätte.

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl ist der Meinung, dass die Darlehensaufnahme wichtig sei und unterstütze er das auch. Er hätte lieber eine Darlehensaufnahme iHv. Euro 1 Million gehabt. Wichtig sei, dass der derzeit hohe Wasserpreis jetzt nicht mehr steigen dürfe. Es sei zwar richtig, dass man schon auf Euro 22 Millionen an Schulden gewesen sei, der Abbau funktioniere soweit ganz gut, man habe das in den letzten Jahren immer verringern können, so ein Darlehen könne man aber leicht verkraften. Wasser sei das Gold von morgen. Es gebe jetzt auch Pläne für eine Wasserschiene Kärnten, weil ganz Kärnten kein Wasser habe. Feldkirchen sei hier aber gut aufgestellt, der Wasserpreis dürfe aber nicht mehr steigen und werde er da mit Sicherheit nie mehr zustimmen, das wolle er nur festhalten.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat **einstimmig** den **Antrag** auf die Fassung folgenden Beschlusses:*

**„Für die Umsetzung des Projektes Wasserleitungsbau BA 12.2 möge die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 500.000,00 bei der Sparkasse**

***Feldkirchen, Sparkassenstraße 1a, 9560 Feldkirchen, mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor von 0,25 % p.a., für die Laufzeit von 25 Jahren beschlossen werden."***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Günther Stranig.**

Beilage 20.1

## **21.**

### **1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2023**

Berichterstatte ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass im nunmehrigen 1. NVA zum Voranschlag noch einmal Euro 650.000,-- dazukämen, sodass sich in Summe ein Minus iHv. Euro 1,3 Millionen ergebe. Es handle sich hier im Wesentlichen um nicht beeinflussbare Kosten und habe es viele Steigerungen gegeben. Ansonsten habe man nur das gemacht, was einfach zwingend notwendig gewesen sei, z.B. bei der Feuerwehr einen Atemluftkompressor, man habe eine Steuerprüfung gehabt, es gebe im Schutzwasserbau Anrainerbeiträge, es gebe insbesondere – und sei dies der Großteil – Transferleistungen, eine Sozialverbandsumlage, Abgangsdeckungen im Bereich der Kindergärten, Betriebskosten für das Antoniusheim, etc. Es seien dies alles Bereiche, die man nicht beeinflussen könne. Die Zeiten wären nicht einfach, man werde halt schauen, dass man während des Jahres noch ein wenig einsparen könne, aber sei es nicht leicht. Der 1. NVA sei von der Aufsichtsbehörde begutachtet worden und sei man dort zwar nicht begeistert gewesen und habe mitgeteilt, dass es besser hätte sein können, das sei nun aber das Ergebnis. Er wisse, dass es in vielen Bereichen Wünsche geben werde, der 2. Vbgm. Herwig Röttl werde heute sicher wieder mitteilen, dass er auch für die Straßen mehr Wünsche habe. Er könne das alles verstehen, aber habe man einfach nicht mehr zur Verfügung und müsse man diese Zeiten jetzt durchtauchen. Ein großes Dankeschön richte er an die gesamte Finanzabteilung unter der Federführung des Finanzverwalters, der dies mit der Aufsichtsbehörde wie immer bravourös vorbereitet habe. Er ersucht sodann den Finanzverwalter um seinen Bericht.

Der Finanzverwalter berichtet entsprechend seines Amtsvortrages vom 14.06.2023 und bedankt sich für das Lob. Scherzhalber führt er aus, dass wenn er ein guter Finanzverwalter wäre, man eigentlich ein Plus haben müsse. Wenn man die finanzielle Situation und den Nachtragsvoranschlag beschreiben solle, so vergleicht er dies mit einem Luftballon, der konstant über eine gewisse Zeit an Luft verliere und dem schlussendlich die Luft ausginge. Man habe bereits einen großen Abgang im Budget beschlossen und würden durch den 1. NVA noch einmal Euro 650.000,-- an Abgang hinzukommen. Dabei habe man aber wenig investive Dinge, die zu diesem Ergebnis führen. Festzuhalten sei, dass die Finanzierung des Sportzentrums hier auch noch gar nicht eingepreist sei, sondern lediglich das Antoniusheim mit den Euro 3,7 Millionen. Auf der Einnahmenseite habe man das Problem, dass die Ertragsanteile von Mai bis Juni stets negativ gewesen wären. Man hinke im Vergleich zum letzten Jahr um über Euro 250.000,-- hinterher. Wenn das so

weitergehe, werde man wahrscheinlich nur Euro 16,3 Millionen anstelle von Euro 16,8 Millionen an Einnahmen am Ende stehen haben und werde sich so ein größeres Loch auftun. Betreffend die Ausgaben verweist er auf die Ausführungen des Bürgermeisters, der hier schon fast alles gesagt habe. Das Land habe die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde angeschaut und habe man hier ein Minus im Finanzierungshaushalt. Man dürfe also grundsätzlich keine neuen Projekte beginnen und müsse man tunlichst im 2. NVA dafür sorgen, dass man von diesem Minus herunterkomme. Wie dies vonstattengehen solle, sei aber ihm selbst noch nicht klar. Auch er sei mittlerweile mit seinem Atem am Ende und wolle daher seine Wortmeldung schließen.

**Beilage 21.1**

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl führt aus, dass StR. Mag. Christoph Gräfling gesagt habe, dass dieser heute eine Gänsehaut bekomme. Er selbst bekomme diese mittlerweile auch. Er habe sich am heutigen Nachmittag viel Mühe gegeben und das Ganze beleuchtet. Den Bürgermeister wolle er korrigieren, da er keine Wünsche habe, sondern seien dies Notwendigkeiten. Man versuche halt in der Abteilung damit jetzt irgendwie umzugehen, dass man die nötigen Geldmittel nicht bekomme, es sei dies aber schwierig. Der Nachtragsvoranschlag sei negativ. Die Finanzen der Gemeinde seien wie ein großer Staudamm, der Risse aufweise und Löcher habe. Straßen- und Brückensanierungen seien wichtig und gehe ihm jährlich da ein Betrag iHv. Euro 1,5 Millionen ab, um den Ist-Stand herzustellen. Darüber hinaus gebe es aber beispielsweise auch andere Dinge, die notwendig wären. Beim Amthof regne es schon seit Jahren herein, da brauche man ca. Euro 400.000,--. Auch das Sportzentrum sei notwendig. Im Antoniusheim werde es eine Generalsanierung geben müssen. Die Sanierung von Schulen stehe an. Auch im Bereich der Heizungen etc. müsse man was tun und sei etwas umzusetzen. Auch beim Bürgerspital müsse man sich jetzt einmal entscheiden, ob man das abreiße oder nicht. Radwege sollten installiert werden. Es koste das alles viel Geld. Wenn man das alles betrachte, sei die Gefahr da, dass uns die Stadt wegschwimme. Gemeinsam müsse man diese Risse flicken, den „Staudamm“ quasi sanieren. Man müsse in kleinen Gruppen zusammensitzen und das besprechen, so könne man das Wasser in den nächsten Jahren in die richtigen Bahnen fließen lassen und die Gemeinde könne aufatmen.

StR. Mag. Christoph Gräfling hält fest, dass das schon stimme, was der 2. Vbgm. Herwig Röttl sage, man habe das auch schon oft besprochen. Das Geld gehe aus und habe man bei den Gebäuden einen Investitionsrückstau. Im Bereich Wasser müsse man auch Projekte beschließen. Auch im Straßenbereich habe er Verständnis für den 2. Vbgm. Herwig Röttl, da sei in den letzten Jahren schon viel passiert, es ginge natürlich aber noch mehr. Er glaube auch, dass bei den Ausgaben, die der Bürgermeister vorgelesen habe, ganz viele Dinge dabei wären, die man nicht in der Hand habe. Bei den Transferleistungen des Landes habe es geheißen, dass man hier 4% zahlen werde müssen, tatsächlich seien es in einer Nacht- und Nebelaktion jetzt 14% im Bereich der Sozialhilfegeschichte und treffe einen da das Pflgethema. Man könne dann plötzlich auch Einnahmen nicht mehr lukrieren, die man eigentlich hätte haben müssen oder sollen. Die Transferleistungen und Sozialleistungen könne man nicht beeinflussen und könne man sich hier auch nicht wehren, man müsse aber dringend mit dem Land in Verhandlungen treten. Man habe in den letzten Jahren sehr viel Unterstützung von Landesseite bekommen, das müsse man allerdings auch einmal sagen, nämlich das Antoniusheim mit großzügigen Förderungen, das Sportzentrum mit der großzügigen Sportstättenförderung, auch bei der Regionalwärme habe man über den Bund Förderungen lukrieren können, ebenso beim

Projekt „Ach Flatsch!“ und auch der Slow Trail sei vom Land mitfinanziert worden, genauso werde der Weg der Wasserkraft über die Leaderregion gefördert.

Bei aller Ernsthaftigkeit und Dringlichkeit müsse man trotzdem einmal sagen, dass etwas gelungen sei, dass viele Projekte auf Schiene gebracht worden seien und es bei großen Projekten auch gelungen sei, massive Förderungen abzuholen. Es sei in den letzten Jahren auch von ihm sehr viel kritisiert worden, er sei aber der Meinung, dass es jetzt der richtige Weg sei, dass man hier Gelder abhole und für Projekte einsetze. Die Straßensituation und auch jene betreffend die Radwege sei definitiv ernst zu nehmen sowie auch das Thema mit den Schulen und könne der zuständige Referent ein Lied davon singen. Zumindest für das Antoniusheim habe man eine Finanzierung aufstellen können. Prinzipiell sei er aber der Meinung, dass bei allem Verständnis, worüber der Finanzverwalter hier berichtet habe, es falsch wäre, einfach nichts zu tun. Der 2. Vbgm. Herwig Röttl habe zur Zusammenarbeit eingeladen, das könne man nur begrüßen. Das Standortkonzept wolle er hier noch einmal ins Treffen führen, weil nach seinem Dafürhalten die Steigerung der Kommunalsteuer das einzige Instrumentarium sei, wo man selbst einhaken könne. Wenn man sich anschauere, dass jetzt beispielsweise die Firma Jerabek mit einer stattlichen Anzahl von Mitarbeitern sich hier ansiedle, sei das eine schöne Geschichte, aber langfristig sei genau das das Thema, um Geld in die Gemeindekasse zu spülen und wieder auf gerade Linie zu kommen, nämlich mit der Kommunalsteuer.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber zeigt sich total überrascht von der letzten Sitzung des Stadtrates und auch von der heutigen Sitzung des Gemeinderates. Er verweist launig darauf, dass er gar nicht so lange weg von Feldkirchen gewesen sei und jetzt feststellen müsse, dass plötzlich so ein konstruktiver Kurs herrsche, was aber sehr fruchtbar sei. Es stehe alles in Zahlen gemeißelt im entsprechenden Nachtrag. Was seinen Haushalt anlange, so führt er aus, dass man ursprünglich davon ausgegangen sei, dass man Anschlussbeiträge im Ausmaß von Euro 170.000,-- erhalten werde, aktuell stehe man aber erst bei Euro 60.000,--, weil die ganze Bauwirtschaft hier ein wenig einbreche. Es gebe einfach immer mehr Anzeichen dafür, dass nichts mehr gebaut werde und wenn keiner baue, gebe es keine Steuern und gebe es dann weniger Ertragsanteile. Es sei dies einfach eine Abwärtsspirale, die schwer zu durchbrechen sei. Im 1. NVA habe man nichts drin, was man nicht auch brauche. Er verstehe alle seine Vorredner, man sei aber trotzdem auf einem guten Weg und solle natürlich im kleinen Kreise zusammensitzen und das Beste für Feldkirchen schaffen.

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl meldet sich nochmals zu Wort und verweist darauf, dass StR. Mag. Christoph Gräfling gesagt habe, dass man sich selbst auf die Schulter klopfen solle. Er sehe das aber nicht so. Das sei die Aufgabe der Mandatäre und auch die der Mitarbeiter im Haus, dass man diese Förderungen lukriere. Was die Bedarfszuweisungen anlange, würden Feldkirchen, Sankt Veit und Spittal gleich viel bekommen, obwohl Feldkirchen von der Infrastruktur her am meisten instand zu halten habe. Deshalb müsse man bei den Herren beim Land einmal anklopfen und sagen, was Sache sei. Es sei dort oder da möglich, Geld zu lukrieren, ohne der Bevölkerung dadurch Schmerzen zuzufügen.

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan ist der Meinung, dass der 1. NVA nichts Anderes als die in Zahlen heruntergebrochenen Konsequenzen der eigenen Entscheidungen sei. Es sei ein nüchternes Zahlenwerk und blieben hier große Ausgaben übrig. Es sei die Verantwortung

aller Mandatare damit umzugehen. Man sei nicht alleine auf weiter Flur, man habe starke Partner. StR. Mag. Christoph Gräfling habe das heute schon sehr gut aufgelistet. Es wäre jetzt schon fast inflationär, sich zu bedanken, ein großes Dankeschön ginge aber nochmals an LR Ingenieur Daniel Fellner für die großzügige Förderung beim Antoniusheim. Man habe regelmäßig so ein Minus und werde dies regelmäßig ignoriert. Es solle das Angebot des 2. Vbgm. Herwig Röttl angenommen werden und das umgesetzt werden. Es belaste die Gemeinde nicht nur das Geld, das man ausgeben, sondern auch jenes, das man nicht ausgeben. Jeder Tausender, den man bei den Straßen nicht ausgeben, bedeute einen Riss mehr. Es brauche eine konsensmäßige Lösung. Ein Wort sei ihm heute aufgefallen, welches er schmerzlich vermisst habe, nämlich das „Schulstandortkonzept“. Es sei gut, wenn dieses komme, das werde man nämlich brauchen, um für Feldkirchen einiges zu schaffen.

StR. Mag. Christoph Gräfling stellt zur Schulterklopfen-Aussage des 2. Vbgm. Herwig Röttl nur klar, dass politischer Mut dazugehöre, etwas umzusetzen, so wie z.B. das Antoniusheim, wo man in Verhandlungen getreten sei. Es sei gemeinsam gelungen, etwas voranzubringen. Bei aller Danksagung in Richtung Land gebe es aber auch einen kleinen Kritikpunkt. Das Schulstandortkonzept werde auch ein wenig gegen die Gemeinden verwendet, weil das Land einem hier immer etwas aufzwingen wolle. Man habe ungefähr ein Budget iHv. Euro 39 Millionen, Euro 5 Millionen davon würden für den Sozial- und Gesundheitsbereich ausgegeben. Über viel des Geldes der Gemeinde werde vom Land verfügt und putze man sich hier auf den Gemeinden ab. Die Gemeinde werde hier sehr oft offenbar als Reserve gesehen, wo man das Geld auftreiben könne, welches man selbst nicht habe. Er gebe GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan durchaus recht, dass es die Aufgabe der Mandatare sei, hier voranzukommen, wenn man aber die Gespräche so konstruktiv fortsetze, wie in der jüngsten Vergangenheit, dann sei er zuversichtlich, dass man das auch schaffen werde.

Der Bürgermeister hält fest, dass dem nichts hinzuzufügen sei. Man werde auch einmal zum Land hinunterfahren, um diesbezügliche Gespräche zu führen.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat **mehrstimmig** den **Antrag**, folgenden Beschluss zu fassen:*

**„Der Gemeinderat beschließt die dieser Niederschrift als integrierenden Bestandteil beiliegende 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023 samt Anlagen und Beilagen, gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG).**

**Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 sieht im Ergebnisanachtragsvoranschlag ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von € 271.700,00 vor und im Finanzierungsnachtragsvoranschlag beträgt der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung -€ 655.100,00.“**

*Abstimmungsergebnis:*

5 Pro-Stimmen : 2 Stimmenthaltungen (= Gegenstimmen)

**Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag mehrstimmig mit 5 Pro Stimmen : 2 Stimmenthaltungen (= Gegenstimmen) an.**

**Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 30 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme von Ers.GR. Michael Kröndl) diesen Antrag.**

Beilagen 21.1 bis 21.3

## 22.

### **BILANZ 2022 – FELDKIRCHNER INFRASTRUKTURGESELLSCHAFT M.B.H. – BERICHTIGUNG**

Der Bürgermeister nimmt wegen Befangenheit (Geschäftsführer der FIG) weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand teil, übergibt den Vorsitz an den 1. Vbgm. Siegfried Huber und dieser übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter ist der 1. Vbgm. Siegfried Huber.

Dieser ersucht den anwesenden Finanzverwalter, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag vom 15.06.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*In der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten hat im Zeitraum von Dezember 2022 bis Mai 2023 eine Steuerprüfung durch das Finanzamt stattgefunden. Auf Grund der Ergebnisse der Steuerprüfung ist die Bilanz der Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H. zu berichtigen und daher die Bilanz, welche bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2023, TOP 15 beschlossen wurde, abzuändern. Der Bilanzverlust fällt auf Grund der Berichtigung um **€ 10.399,64** etwas geringer aus. Die roten Zahlen sind jene, die sich zur bereits beschlossenen Bilanz geändert haben.*

#### **1. Überblick über das Geschäftsjahr 2022**

*Die Umsatzerlöse der Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H. haben im Geschäftsjahr 2022 **€ 676.962,15** (Vorjahr € 648.687,13) betragen. Die größte Aufwandsposition ist die Abschreibung in einer Höhe von € 1.079.001,16. Der Jahresfehlbetrag beträgt **-€ 427.266,15** und wurde mit der Auflösung von Kapitalrücklagen in derselben Höhe ausgeglichen.*

*Die Bilanzsumme per 31.12.2022 beträgt **€ 15.703.862,32**. Dies ist gegenüber dem Vorjahreswert von € 16.713.148,87 eine Veränderung von -€ 1.009.286,55.*

#### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **Allgemeine Grundsätze**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

### **Anlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

|                                                    |               |
|----------------------------------------------------|---------------|
| Gebäude                                            | 16 – 40 Jahre |
| Technische Anlagen und Maschinen                   | 5 – 15 Jahre  |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5 – 15 Jahre  |

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

### **Umlaufvermögen**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

### **Rückstellungen**

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

## **3. Erläuterungen zur Bilanz**

### **AKTIVA**

- Das Anlagevermögen beträgt per 31.12.2022 € 15.404.608,18 und ist gegenüber dem Vorjahr um € 1.079.001,16 gesunken. Dabei sind Grundwerte in der Höhe von € 2.196.028,30 enthalten.

- Das Umlaufvermögen beträgt per 31.12.2022 **€ 299.254,14** und ist gegenüber dem Vorjahr um € 69.714,61 gestiegen. Das Umlaufvermögen setzt sich vollständig aus Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zusammen die eine Restlaufzeit von weniger als ein Jahr haben.

## **PASSIVA**

- Das Eigenkapital ergibt sich aus dem Stammkapital in der Höhe von € 72.000,00 und der Kapitalrücklage von **€ 11.167.082,31**. Der Stand per 31.12.2022 beträgt somit insgesamt **€ 11.239.082,31**. Dies ist eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von -€ 283.754,36.
- Die Investitionszuschüsse per 31.12.2022 betragen € 2.462.547,11. Der Vorjahreswert betrug € 2.700.611,08.
- Die Rückstellungen belaufen sich per 31.12.2022 auf € 6.600,00. Das ist eine Erhöhung von € 100,00 gegenüber dem Vorjahr.
- Die Verbindlichkeiten sind per 31.12.2022 auf **€ 747.510,80** (Vorjahr € 818.975,64) gesunken. Dabei fallen € 333.237,86 auf Verbindlichkeiten die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.
- Die Rechnungsabgrenzungsposten sind ebenfalls gegenüber dem Vorjahr um € 416.103,38 gesunken, sodass der Wert per 31.12.2022 € 1.248.122,10 beträgt. Dabei handelt es sich zum größten Teil um Mietvorauszahlungen.

## **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2022 belaufen sich auf (Vorjahr € 648.687,13).

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen € 238.063,97 und sind gegenüber dem Vorjahr fast gleichgeblieben. Es handelt sich dabei um die Auflösung von Investitionszuschüssen in der Höhe von € 238.063,97.

### **Abschreibungen**

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2022 € 1.079.001,16 und sind damit gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erreichten eine Höhe von € 251.304,39 (Vorjahr € 196.210,91). Dabei entfallen rund € 199.954,22 auf Instandhaltung und Wartungskosten.

### **Betriebsergebnis**

Daraus ergibt sich ein Betriebsergebnis von **-€ 415.279,43** (Vorjahr -€ 380.654,99).

### **Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis schlägt sich mit -€ 10.236,72 (Vorjahr -€ 11.241,02) nieder.

### **Ergebnis vor Steuern**

Das Ergebnis vor Steuern beträgt somit im Geschäftsjahr 2022 **-€ 425.516,15** (Vorjahr -€ 391.896,01).

### **Steuern vom Einkommen**

Die Steuern vom Einkommen belaufen sich auf € 1.750 wobei es sich dabei um die Körperschaftssteuer handelt.

### **Jahresfehlbetrag**

Daraus resultierend ergibt sich der Jahresfehlbetrag von **-€ 427.266,15**. Dies ist um € 33.620,14 mehr als der Vorjahresfehlbetrag. Dieser betrug -€ 393.646,01.

### **Auflösung von Kapitalrücklagen**

Durch die Auflösung von nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von **€ 427.266,15** wurde der Jahresfehlbetrag ausgeglichen.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Absatz 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle beschließen, dass der am 13.04.2023 unter TOP 15. gefasste Beschluss des Gemeinderates über die Bilanz der Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H. aufgehoben werden soll und wolle stattdessen dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten als Geschäftsführer der Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H. in Ausübung der Gesellschaftsrechte derselben den Auftrag/die Weisung erteilen, folgende Anträge zu beantragen und per zustimmendem Gesellschafterbeschluss zu beschließen:**

- 1. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022.**
- 2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2022 dahingehend, dass der Jahresfehlbetrag (= Verlust) von Euro 427.266,15 mit der Auflösung der Kapitalrücklage ausgeglichen wird, daher beträgt der Jahresgewinn gleich null.**
- 3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022."**

**Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit (Geschäftsführer der FIG).**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Karl Winkler, Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernik und des 2. Vbgm. Herwig Röttl sowie bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit (Geschäftsführer der FIG).**

Beilage 22.1

Nach Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes nimmt der Bürgermeister wieder an der Sitzung des Gemeinderates teil, der 1. Vbgm. Siegfried Huber übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister und dieser übernimmt wieder den Vorsitz.

## **23. BILANZ 2022 – BESTATTUNG – BERICHTIGUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den anwesenden Finanzverwalter, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag vom 15.06.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*In der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten hat im Zeitraum von Dezember 2022 bis Mai 2023 eine Steuerprüfung durch das Finanzamt stattgefunden. Auf Grund der Ergebnisse der Steuerprüfung ist die Bilanz der Bestattungsanstalt Feldkirchen zu berichtigen und daher die Bilanz, welche bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2023, TOP 14 beschlossen wurde, abzuändern. Der Bilanzgewinn fällt auf Grund der Berichtigung um € **6.369,23** etwas geringer aus.*

### **1. Überblick über das Geschäftsjahr 2022**

*Die Umsatzerlöse der Bestattungsanstalt Feldkirchen haben im Geschäftsjahr 2022 € **591.325,08** (Vorjahr € 552.256,3) betragen. Die größten Aufwandspositionen waren der Personalaufwand mit € 203.866,15 und die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen von € 220.422,38. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Steuern weist die Bestattungsanstalt einen Bilanzgewinn von € **59.273,32** (Vorjahr € 68.780,10) aus.*

*Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2022 € **676.430,08**.*

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Allgemeine Grundsätze**

*Der Jahresabschluss der Bestattungsanstalt wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.*

#### **Anlagevermögen**

*Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahren zugrunde gelegt.*

*Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibung bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Beim Sachanlagevermögen wird als Nutzungsdauer ein Zeitraum von 4 bis 25 Jahren zugrunde gelegt.*

*Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze aufwandswirksam verrechnet.*

*Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bilanziert.*

*Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.*

### **Umlaufvermögen**

*Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Anschaffungskosten wurden einzeln festgestellt.*

*Die Forderungen werden mit dem Niederstwert angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, wurden Wertberichtigungen gebildet.*

### **Rückstellungen**

*Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.*

### **Verbindlichkeiten**

*Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.*

## **3. Erläuterungen zur Bilanz**

### **AKTIVA**

- Das Anlagevermögen beträgt per 31.12.2022 € 72.494,43 und ist gegenüber dem Vorjahr um € 10.883,10 gesunken. Das Anlagevermögen setzt sich aus Sachanlagen von € 55.888,15 und Finanzanlagen von € 16.606,26 zusammen.*
- Das Umlaufvermögen beträgt per 31.12.2022 **€ 599.474,62** und ist gegenüber dem Vorjahr um € 93.630,10 gestiegen. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Das Umlaufvermögen gliedert sich in € 22.886,40 Vorräte, **€ 133.063,46** Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und € 443.524,76 Kassenbestand.*
- Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen € 4.461,03.*

### **PASSIVA**

- Das Eigenkapital ergibt sich aus den Verrechnungskonten mit der Stadtgemeinde Feldkirchen und aus dem Jahresergebnis. Der Stand per 31.12.2022 beträgt **€ 557.610,99** und ist somit um € 67.981,74 höher als 2021. Der Bilanzgewinn 2022 beträgt **€ 59.273,32**.*
- Die Position Subventionen und Zuschüsse beträgt per 31.12.2022 € 15.408,86.*
- Die Rückstellungen belaufen sich per 31.12.2022 auf eine Höhe von **€ 26.921,27**. Dies entspricht einer Veränderung von € 5.799,01 zum Vorjahr.*
- Die Verbindlichkeiten betragen per 31.12.2022 € 76.488,96. Die Verbindlichkeiten sind somit im Vergleich zum Vorjahr um € 1.970,53 gestiegen. Sowohl die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als auch die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.*

#### **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse betragen **€ 591.325,08** und sind gegenüber dem Vorjahr um € 39.068,78 gestiegen.

##### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen € 4.965,64.

##### **Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen**

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen betragen für das Geschäftsjahr 2022 € 220.422,38.

##### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um € 17.195,97 gestiegen und beträgt € 203.866,15.

##### **Abschreibungen**

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr € 10.888,53 und veränderten sich damit gegenüber dem Vorjahr um -€ 1.906,71.

##### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen € 79.177,41. Der Vorjahreswert betrug € 88.887,19.

##### **Betriebsergebnis**

Daraus ergibt sich ein Betriebsergebnis von **€ 81.936,25** (Vorjahr € 91.529,83).

##### **Finanzielles Ergebnis**

Das finanzielle Ergebnis schlägt sich mit -€ 2.905,15 nieder.

##### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf **€ 19.757,78**, wobei es sich dabei um die Körperschaftssteuer handelt.

##### **Bilanzgewinn**

Daraus resultierend ergibt sich der Bilanzgewinn von **€ 59.273,32**. Das Vorjahresergebnis betrug € 68.780,10.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Absatz 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle beschließen, dass der am 13.04.2023 unter TOP 14. gefasste Beschluss des Gemeinderates über die Bilanz der Bestattungsanstalt Feldkirchen in Kärnten aufgehoben werden soll und stattdessen der Jahresabschluss 2022 der Bestattungsanstalt Feldkirchen mit dem ausgewiesenen Bilanzgewinn in der Höhe von Euro 59.273,32 gemäß § 1 Absatz 2 VRV, § 3 K-GHG und § 91 Absatz 1 K-AGO beschlossen werden soll.**

**24.**  
**JERABEK W. GMBH & CO KG – GEWÄHRUNG EINER**  
**WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG – FÖRDERVERTRAG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Finanzverwalters vom 31.03.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*Der Jerabek W. GmbH & Co KG, Griesgasse 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, soll für die Übersiedelung in die Klagenfurter Straße 15, 9560 Feldkirchen sowie der damit verbundenen Schaffung von Arbeitsplätzen eine ARBEITSPLATZFÖRDERUNG gewährt werden.*

*Der Wirtschaftsförderung wird als Ausgangsbasis das Kommunalsteueraufkommen des Jahres 2022 (€ 3.088,56) zugrunde gelegt und soll diese wie folgt gewährt werden:*

| <b>Fällig</b>     | <b>Ausmaß</b>                                                                                                                                   |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>30.06.2024</b> | <i>Förderung von 25% des Betrages des Kommunalsteuerjahresaufkommens 2023, der das Kommunalsteueraufkommen 2022 von EUR 3.088,56 übersteigt</i> |
| <b>30.06.2025</b> | <i>Förderung von 25% des Betrages des Kommunalsteuerjahresaufkommens 2024, der das Kommunalsteueraufkommen 2022 von EUR 3.088,56 übersteigt</i> |
| <b>30.06.2026</b> | <i>Förderung von 25% des Betrages des Kommunalsteuerjahresaufkommens 2025, der das Kommunalsteueraufkommen 2022 von EUR 3.088,56 übersteigt</i> |
| <b>30.06.2027</b> | <i>Förderung von 25% des Betrages des Kommunalsteuerjahresaufkommens 2026, der das Kommunalsteueraufkommen 2022 von EUR 3.088,56 übersteigt</i> |
| <b>30.06.2028</b> | <i>Förderung von 25% des Betrages des Kommunalsteuerjahresaufkommens 2027, der das Kommunalsteueraufkommen 2022 von EUR 3.088,56 übersteigt</i> |

*Die Förderungsauszahlung erfolgt nach Maßgabe vorhandener Budgetmittel der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten.*

Der Bürgermeister führt aus, dass die Firma Jerabek großteils in Klagenfurt angesiedelt gewesen sei, teilweise auch in Himmelberg. Nach der Pensionierung der Familie Winkler

sei die Firma in ein größeres Konsortium integriert worden. Man habe in Feldkirchen einen Standort gesucht und habe einige Mitarbeiter von Klagenfurt und Himmelberg abgezogen und nun in Feldkirchen angesiedelt. Es gehe um ca. 30 bis 35 Mitarbeiter und solle es auch noch ausgebaut werden. Für die nächsten fünf Jahre habe man daher die entsprechende Wirtschaftsförderung vereinbart.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Absatz 2 K-AGO an den Gemeinderat, den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Förderungsvertrag mit der Jerabek W. GmbH & Co KG zu beschließen und abzuschließen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 24.1

**25.  
VEREINBARUNG – VERLEGUNG VON ROHREN UND  
LICHTWELLENLEITERKABELN AM GRUNDSTÜCK NUMMER 588/2,  
KATASTRALGEMEINDE 72344 WAIERN**

Der Bürgermeister nimmt wegen Befangenheit (Geschäftsführer der FIG) weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand teil, übergibt den Vorsitz an den 1. Vbgm. Siegfried Huber und dieser übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter ist der 1. Vbgm. Siegfried Huber.

Dieser verliest nachstehenden Beschlussantrag und lässt sodann auch gleich darüber abstimmen wie folgt:

***Über Antrag des 1. Vbgm. Siegfried Huber, stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Absatz 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle Nachstehendes beschließen:***

- 1. Die Zustimmung zur Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln am Grundstück 588/2, Katastralgemeinde 72344 Waiern wird der A1 Telekom Austria AG lt. beiliegendem und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Schreibens erteilt.***
- 2. Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten erteilt als Alleingesellschafterin dem Bürgermeister als ihrem Vertreter in der Generalversammlung der FIG (Feldkirchner Infrastruktur GesmbH) den Auftrag/die Weisung, durch Fassung eines Gesellschaftsbeschlusses gemäß Punkt 6/4a des Gesellschaftsvertrages der A1 Telekom Austria AG die Zustimmung zur Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln am Grundstück Nummer 588/2, Katastralgemeinde 72344 Waiern lt. beiliegendem und einen***

**integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Schreibens zu erteilen.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Mag. Christoph Gräfling und von StR. Helmut Kraßnig sowie bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit (Geschäftsführer der FIG).** Beilage 25.1

Nach Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes nimmt der Bürgermeister wieder an der Sitzung des Gemeinderates teil, der 1. Vbgm. Siegfried Huber übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister und dieser übernimmt wieder den Vorsitz.

## **26. PROJEKT "WEG DER WASSERKRAFT"**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Waltraud Blaßnig vom 25.04.2023 vollinhaltlich zur Kenntnis:

*Die Tiebel ist ein zentraler Faktor in der Wirtschaftsgeschichte des Bezirks Feldkirchen und wurde als regionaler Energieträger von unterschiedlichsten Handwerksbetrieben, etwa für die Erzeugung der Himmelberger Sensen oder für das Vermahlen von Korn, genutzt. Auch heute werden an der Tiebel noch Kleinwasserkraftwerke betrieben, die grünen Öko-Strom ins öffentliche Netz einspeisen.*

*Ziel des Projektes ist die Errichtung eines themenbezogenen Weges entlang des Tiebelbaches. Damit soll zur Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf nachhaltige Energien (mit besonderem Fokus auf die Wasserkraft) beigetragen werden.*

*Geplant ist es, in Kooperation mit der Fa. EFG Turbinenbau, entlang des Tiebellaufs einen Themenweg aus 10 Standorten zu errichten, die über die Geschichte der Tiebel als Energiequelle aufklären und Potentiale für die Zukunft aufzeigen. Außerdem soll das Naherholungsgebiet den Feldkirchner Bürgern zugänglich gemacht werden.*

*Die Stationen lassen sich in drei Themenbereiche unterteilen:*

- Präsentation von Anschauungsobjekten aus dem Turbinen- und Kraftwerksbau, teilweise hochmodern und teilweise mit musealem Charakter.*
- Präsentation von funktionstüchtigen Exponaten, die in Kooperation mit der EFG hergestellt werden und veranschaulichen, wie Energiegewinnung aus Wasserkraft unter heutigen Bedingungen gelingen kann.*

- *Hervorhebung der Tiebel als Teil eines besonderen Ruhe- und Aktivitätsraums, der gleichzeitig als Ruhezone zum Verweilen einlädt, wie auch sportliche und spielerische Aktivität fördert.*

***Die entsprechende Kostenschätzung für die Errichtung der Standorte und Aufstellung der Turbinen sowie dem Marketing beträgt € 60.000,-- brutto.***

*Das Projektauswahlgremium der LAG (Lokale Aktionsgruppe) Mittelkärnten hat in der Beiratssitzung vom 19.10.2022 gegenständlichen Projektantrag „Weg der Wasserkraft“ behandelt und die Aufnahme des Projektes einstimmig beschlossen. Die endgültige Förderzusage vom Amt der Kärntner Landesregierung ist jedoch noch nicht erfolgt, da als Bestätigung über die Aufbringung der Eigenmittel von Seiten der Stadtgemeinde Feldkirchen noch kein Stadt- und Gemeinderatsbeschluss vorliegt.*

*Bei einer Förderzusage wird das Projekt mit einem Fördersatz von 50 % - berechnet vom Projektvolumen € 60.000,-- - aus dem LEADER-Förderbudget unterstützt. Der tatsächliche Eigenmittelaufwand für die Stadtgemeinde Feldkirchen beträgt demzufolge € 30.000,--.*

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl erklärt, dass dieses Projekt so entstanden sei, dass der damalige Referent Andreas Fugger schon seinerzeit mit der Firma EFG Gespräche geführt hätte. Damals sei es um ein wunderschönes Turbinenrad gegangen, das man hätte ausstellen wollen. Das sei dann damals nicht zustande gekommen, dann habe er das Referat übernommen und habe Herr Ingenieur Goldberger von der EFG in weiterer Folge anlässlich eines Gespräches mitgeteilt, dass man mehrere Exponate habe. Es sei früher entlang der Tiebel vieles im Bereich der Wasserkraft vorherrschend gewesen. Man habe dann gesagt, dass man vielleicht mehrere Räder aufstellen könne und habe drei Standorte gefunden, wo jetzt auch bereits Räder stehen würden. Es sei dann noch überlegt worden, ob die Räder geschenkt würden oder nicht, aber Edelstahl sei sehr teuer, weshalb man sich dazu entschieden habe, das nur als Leihgabe zu sehen. Nachdem das Projekt dann solche Ausmaße angenommen habe, habe man sich gedacht, dass man um eine Förderung ansuchen könne. Der Bürgermeister sei auch in der diesbezüglichen Jury und danke er hier für die Unterstützung. Der Vorsitzende Altbürgermeister Mock habe dann gesagt, warum man sich hier nicht früher gemeldet habe. Sein Gedanke gehe aber viel weiter. Er habe auch bereits mit Herrn Dr. Senitza bereits einmal gesprochen, dass man beispielsweise Schaukraftwerke installieren könne, das wäre aber groß und koste gut Euro 140.000,-- und bräuchte man dann eine Landesförderung. Es freue ihn jedenfalls, dass man jetzt eine Förderung bekommen habe und die Hälfte der Kosten übernommen würden, den Rest werde man über den Jahresauftrag abdecken.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Absatz 2 K-AGO an den Gemeinderat, die Finanzierung des LEADER-Projektes „Weg der Wasserkraft“ mit dem Projektvolumen in der Höhe von Euro 60.000,- - zu beschließen. Die finanziellen Mittel sowie die Förderung sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 auf dem Ansatz 8150 vorzusehen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

**27.  
TIEBEL- LINEARAUSBAU – ENDVERMESSUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ingenieur Philipp Faschinger vom 14.03.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*Der Linearausbau der Tiebel durch die innere Stadt Feldkirchen ist fertig gestellt. Die katastrale Endvermessung ist ebenso erfolgt.*

*In einem Bereich ist die grundbücherliche Durchführung noch nicht erfolgt und daher soll die gegenständliche Endvermessung beschlossen werden.*

*Es handelt sich dabei um Bereiche entlang der Tiebelstrecke durch das Stadtgebiet (siehe Vermessungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Geschäftszahl 14570-A15-V1-U, Teil 1 und Teil 2 vom 20.12.2021):*

- Untere Tiebelgasse - 10. Oktober Straße*
- Bahnhofstraße – Pilgramstraße – Bahndamm ÖBB*

*Nach Beschlussfassung wird der Antrag um grundbücherliche Durchführung durch das Amt der Kärntner Landesregierung- öffentliches Wassergut beim Grundbuchsgericht eingereicht.*

*Der Bescheid des Vermessungsamtes, mit dem der vor genannte Vermessungsplan bescheinigt wird, liegt vor (Geschäftsfallnummer: 1915/2021/72).*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Über Antrag des 1. Vbgm. Siegfried Huber stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Absatz 2 K-AGO an den Gemeinderat, die nach dem Linearausbau der Tiebel im Stadtbereich (Untere Tiebelgasse – 10. Oktober Straße und Bahnhofstraße – Pilgramstraße – Bahndamm ÖBB) durchgeführte Endvermessung gemäß vorliegendem Vermessungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Völkendorfer Straße 1, 9500 Villach, Geschäftszahl: 14570-A15-V1-U, vom 20.12.2021, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildet, die die Zu- und Abschreibungen von Privatgrund der Stadtgemeinde Feldkirchen und des öffentlichen Gutes Einlagezahl 50.000 entlang des neu ausgebauten Tiebelbachverlaufes durch die innere Stadt beinhaltet, zum Beschluss zu erheben.***

**Die in den Plänen angeführten Wegflächen der Einlagezahl 50.000, die als öffentliches Gut nicht mehr benötigt werden, sollen gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 in der geltenden Fassung als öffentliches Gut aufgelassen werden.**

**Die in den Vermessungsplänen angeführten Flächen, die der Einlagezahl 50.000 zugeschlagen werden, sollen gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 in der geltenden Fassung zur Gemeindestraße erklärt und ausdrücklich als öffentliches Gut gewidmet werden.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 27.1

## **28. WASSERLEITUNGSBAU B95 – ERNST-SCHWARZ-WEG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den anwesenden zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ingenieur Philipp Faschinger vom 11.05.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*Im Zuge der Errichtung des Linksabbiegers im Bereich Bundesstraße B95 und Sanierung des Ernst-Schwarz-Wegs durch die Bundesstraßenverwaltung und die Straßenabteilung der Stadtgemeinde, sollen in diesem Bereich auch die Wasserleitungen erneuert werden.*

*Dies ist entlang der Bundesstraße B95 erforderlich, da zukünftig die Leitung, bedingt durch die Baumaßnahme (Verbreiterung der Fahrbahn auf Grund hinzukommender Abbiegespur), im Fahrstreifen und nicht mehr im Gehwegbereich situiert ist. Zukünftig soll die neue Trasse im Gehwegbereich bzw. Grünbereich liegen. Auf Grund des Leitungsalters (Baujahr 1983) wäre eine Erneuerung ratsam. Die Dimension DN 200 bleibt gleich. Vorgesehen ist eine Erneuerung der Leitung im Ausmaß von 300 Metern im Bereich Leitenweg entlang der B95 bis Ende des Baufeldes des geplanten Linksabbiegers (ca. Höhe Objekt Turracher Straße 9). Material Leitung neu= Guss.*

*Die vorhandene Leitung im Ernst-Schwarz- Weg stammt aus dem Jahre 1974, Material PVC DN 80 und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Zusätzlich ist auch der Leitungsdurchmesser auf Grund hydraulischer Erfordernisse auf Basis der erfolgten Rohrnetzrechnung auf DN 100 zu erhöhen. Vorgesehen ist eine Erneuerung der Leitung im Ausmaß von 205 Metern im Bereich B95 entlang des Ernst-Schwarz-Weges bis Objekt Ernst-Schwarz-Weg 6. Material Leitung neu= Guss.*

*In Abstimmung mit der Straßenbauabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung bzw. der Jahrespreise für das Material und Planung, ÖBA, Bau-KG, wurden die Projektkosten dafür abgeschätzt (Nettokosten):*

|                  |            |                   |
|------------------|------------|-------------------|
| <i>Baukosten</i> | <i>EUR</i> | <i>206.497,--</i> |
|------------------|------------|-------------------|

|                               |            |                   |
|-------------------------------|------------|-------------------|
| Materialkosten GJS            | EUR        | 91.587,--         |
| Planung, ÖBA, Bau-KG          | EUR        | 29.808,--         |
| Nebenkosten                   | EUR        | 14.904,--         |
| <u>Kosten netto geschätzt</u> | <u>EUR</u> | <u>342.797,--</u> |

Die genaue Kostenaufstellung kann erst nach der Angebotsöffnung und Angebotsprüfung erfolgen.

Die Kosten sind förderfähig. Der Fördersatz bei der KPC beträgt 25% auf die Dauer von 25 Jahren. Die beiden Stränge sind bereits im Wasserleitungsbauabschnitt BA 12.2 bei der KPC im Förderansuchen lt. politischen Beschlüssen enthalten (Beschluss des Gemeinderates vom 02.09.2021, TOP 20).

Die budgetäre Bedeckung für die gegenständliche Baumaßnahme ist im Gebührenhaushalt Wasser im Jahr 2023 nicht gegeben. Um diesen Bereich des Wasserleitungsbauabschnittes BA 12.2 (B95 und Ernst-Schwarz-Weg) finanzieren zu können, wäre die Aufnahme eines Fremdkredits erforderlich. Dieser muss durch die Aufsichtsbehörde gemäß gesetzlicher Vorgaben bewilligt werden.

Aus technischen Gründen (Alter der jetzigen Leitungen, hydraulische Erfordernis Leitungsaufweitung) und der Nutzung von Synergien im Zuge des Straßenbaus wird von Seiten der Betriebsleitung eine Erneuerung der beiden Leitungsstränge im Zuge der Straßenbaumaßnahmen empfohlen.

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten durch das Amt der Landesregierung sollt laut Auskunft Ende Mai 2023 erfolgen.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber verweist noch darauf, dass nachdem das Land jetzt noch nicht ganz fertig sei und man schätze, dass die Preise in ca. einer Woche bekannt würden, bräuchte man aber unbenommen dessen am heutigen Tag einen Beschluss. Wenn der Kostenrahmen passe, so wie man es jetzt vermute, werde das Ganze umgesetzt. Auch im Bereich der Straße werde dann natürlich der entsprechende Teil im Herbst gemacht, dies alles aber nur, wenn man sich im Kostenrahmen bewege.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Über Antrag des 1. Vbgm. Siegfried Huber stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß §62 Absatz 2 K-AGO an den Gemeinderat, den Wasserleitungsbau B95/ Ernst-Schwarz-Weg im Rahmen des Wasserleitungsbauabschnittes BA 12.2- Leitungserneuerungen im Jahr 2023 im Zuge des Straßenbauprojektes des Amtes der Kärntner Landesregierung und der Straßenabteilung der Stadtgemeinde Feldkirchen (Linksabbieger B95 Turracher Straße- Ernst-Schwarz-Weg, Anbindung Diakonie) durchzuführen. Das Vergabeverfahren für die Bauarbeiten wird gemeinsam mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9- Straßen und Brücken und der Straßenabteilung der Stadtgemeinde Feldkirchen durchgeführt.**

***Der aus dem Vergabeverfahren herausgehende Bestbieter ist, nach erfolgter Freigabe der Fremdfinanzierung bzw. des Finanzierungsplanes durch die Aufsichtsbehörde, mit den Leistungen laut geprüftem Angebot zu beauftragen.***

***Die budgetäre Bedeckung ist über einen Fremdkredit zur Abschätzung einerseits der geschätzten Projektkosten in der Höhe von Euro 342.797,-- netto sicherzustellen. Zur Abfinanzierung allenfalls auch weiters anfallender Kosten im Zusammenhang mit Fernwärmeleitungen soll der Fremdkredit iHv. gesamt Euro 500.000,-- aufgenommen werden. Ein diesbezüglicher Antrag zur Genehmigung der Darlehensaufnahme ist an das Land Kärnten zu übermitteln. Unter einem wird der beilegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Finanzierungsplan beschlossen.***

***Nach entsprechender aufsichtsbehördlicher Genehmigung hat die Kreditaufnahme entsprechend der Regelungen des Bundesvergabegesetzes stattzufinden. Die Rohrlieferungen, Planung/ ÖBA/ Bau KG, Druckprüfungen, Wasserproben und Vermessungen werden über die von den politischen Gremien der Stadtgemeinde Feldkirchen beschlossenen und aufrechten Jahresaufträge abgerufen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 28.1

## **29.**

### **AUSSCHREIBUNG SOWIE GRUNDSTÜCKSVEREINBARUNG B95 TURRACHER STRASSE – ERNST-SCHWARZ-WEG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Stadttechnikers DI. Christian Huber vom 11.05.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

#### **Sachverhalt:**

*Gemäß beiliegendem Gemeinderatsbeschluss TOP 11 vom 05.07.2022 wurde beschlossen, dass gemeinsam mit dem Land Kärnten der Ausbau der Turracher Straße-Kreuzungsumbau Staberhof- mit einem Anteil der Stadtgemeinde Feldkirchen von brutto € 254.000.- umgesetzt werden soll.*

*Die Bedeckung ist im ordentlichen Haushalt gegeben.*

*Mit gleichem Gemeinderatsbeschluss wurde beschlossen, dass der Ernst Schwarz Weg mit Kosten für die Stadtgemeinde Feldkirchen von brutto € 250.000.- mitausgeschrieben wird. Die Bedeckung erfolgt über das Konto 5/612350/0020 (Covid-Förderung- gültig auch für Gemeindestraßen)*

Nach der mittlerweile erfolgten Projektierung liegt nun eine detaillierte Kostenschätzung vom Land Kärnten für beide Bereiche vor. Diese Kostenschätzung als Grundlage für die Ausschreibung ist von der Stadtgemeinde Feldkirchen zu bestätigen, dann erst kann die Ausschreibung erfolgen.

- 1.) Die Kosten für den Ausbau der Turracher Straße- Kreuzungsumbau Staberhof belaufen sich lt. Kostenschätzung auf brutto 301.021 zzgl. 9%= 328.112 daher  
**rund € 330.000.-**

Die Erhöhung von beschlossenen € 254.000.- auf rund €330.000.- ist in der Detailausschreibung und in der Indexierung begründet.

Die Bedeckung ist im ordentlichen Haushalt gegeben.

- 2.) Die Kosten für den Ausbau der Ernst-Schwarz-Weges belaufen sich lt. Kostenschätzung auf brutto 390.585 zzgl. 9% = 425.737 daher  
**rund € 425.000.-**

Die Erhöhung von beschlossenen € 250.000.- auf rund 425.000.- für den Ausbau des Ernst-Schwarz-Weges ist in der Verlängerung des Bauloses von ca. 180 lfm auf ca. 250 lfm und dem nun projektierten Gehweg in einer Breite von durchgängig 2,0 m sowie der Detailausschreibung und der Indexierung begründet.

Die Bedeckung ist im außerordentlichen Haushalt 5/612350/0020 gegeben.

Übersicht Konto 5/612350/0020:

Ausgangslage= 1.400.000.- abzüglich Gurktaler Straße (Auftragssumme Straßenbau) 792.988.- rund. 800.000.- ergibt eine verfügbare Restsumme von rund 600.000.- für den Ausbau des Ernst-Schwarz-Weges sowie weiterer Projekte (Lastenstraße, Sankt Veiter Straße Nebenfahrbahn).

- 3.) Am 23.03.2023 ist die Verhandlung mit der Grundstückseigentümerin des Grundstück 592, Katastralgemeinde Waiern, Frau Mag. Maria Gaskin, abgeschlossen worden. Das Land Kärnten hat aufgrund einer Sachverständigenexpertise einen Preis von € 147.- je m<sup>2</sup> für die benötigte Fläche im Bereich der B 95 angeboten. Dieser Preis wurde von Frau Mag. Gaskin angenommen.

Die Stadtgemeinde Feldkirchen hat sich diesem Preis angeschlossen- siehe beigefügte Grundabtretungsvereinbarung.

Daher ist eine Grundeinlöse in der Höhe von ca. 300 m<sup>2</sup> \* 147 € =**rund 44.100.-** zu entrichten.

Die Bedeckung für den Ankauf des Ernst-Schwarz-Weges ist im außerordentlichen Konto 5/612350/0020 gegeben.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Absatz 2 K-AGO an den Gemeinderat, die Ausschreibung für die Turracher Straße- Kreuzungsumbau Staberhof mit geschätzten Kosten von rund brutto Euro 330.000,-- sowie für den Ausbau des Ernst-Schwarz-Weges mit**

***geschätzten Kosten von rund brutto Euro 425.000,-- zu beauftragen. Für den Fall, dass das zu vergebende beste Angebot unter den angeführten Kosten liegt, ist das Angebot sofort nach erfolgter Prüfung durch die Straßenbauabteilung zu beauftragen.***

***Die Bedeckung für den Ausbau der Turracher Straße- Kreuzungsumbau Staberhof ist im ordentlichen Haushalt gegeben. Die Bedeckung für den Ausbau des Ernst-Schwarz-Weges ist am außerordentlichen Konto 5/612350/0020 gegeben.***

***Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Grundstücksvereinbarung über die benötigten Flächen von ca. 300 m<sup>2</sup> des Grundstückes 592, Katastralgemeinde Waiern, mit Frau Mag. Maria Gaskin mit einem Gesamtpreis von ca. Euro 44.100,-- ist zu beschließen und abzuschließen.***

***Die Bedeckung für den Grundstücksankauf ist am außerordentlichen Konto 5/612350/0020 gegeben.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 29.1

### **30. BRANDBEKÄMPFUNG UND BRANDVERHÜTUNG – ERNEUERUNG VON HYDRANTEN**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den anwesenden zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ingenieur Philipp Faschinger vom 05.05.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*Bei der letzten Hydrantenüberprüfung im Bereich der WVA Feldkirchen wurde festgestellt, dass drei Hydranten nicht mehr den Vorgaben entsprechen. Es handelt sich um zwei Hydranten im Bereich Seitenberg und einen Hydranten im Bereich Peter-Patterer-Weg.*

*Zur Gewährleistung und Entsprechung der rechtlichen Vorgaben laut Wasserrechtsgesetz, Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz (Bereitstellung Löschwassermenge) ist, Kärntner Gefahren- und Feuerpolizeiordnung und diversen ÖNORMEN, es daher erforderlich, diese drei Hydranten zu erneuern.*

*Kosten:*

|                                                   |            |                  |           |
|---------------------------------------------------|------------|------------------|-----------|
| - Material lt. Angebot Fa. Schmidts               | EUR        | 11.025,88        |           |
| - Grabungsarbeiten Fa. Granit Jahresauftrag       | EUR        | 4.200,00         | geschätzt |
| - Überprüfung Fa. Hawle Service                   | EUR        | 360,00           |           |
| <u>Kosten Hydrantenerneuerung netto geschätzt</u> | <u>EUR</u> | <u>15.585,88</u> |           |

*Des Weiteren kommen erfahrungsgemäß zusätzliche Wartungs- und Reparaturarbeiten im Bereich der Brandbekämpfung und Brandverhütung im Jahresverlauf hinzu. Das zugehörige Budget am Haushaltskonto 1/1640-6190 ist bereits ausgeschöpft. Der budgetäre Bedarf wird auf ca. EUR 4.400,-- geschätzt.*

*Die benötigten budgetären Mittel in der Höhe von gesamt EUR 20.000,-- netto wären daher im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 vorzusehen.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Über Antrag des 1. Vbgm. Siegfried Huber stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Absatz 2 K-AGO an den Gemeinderat, die Erneuerung von drei Hydranten im Bereich der Gemeindewasserversorgungsanlage mit Kosten iHv. ca. netto Euro 15.585,88 zu veranlassen.***

***Die Fa. Schmidts Handelsgesellschaft m. b. H, Südring 252, 9020 Klagenfurt, wird gemäß beiliegendem und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Angebots AAK 3728676 vom 04.05.2023 in der Höhe von netto Euro 11.025,88 mit der Lieferung des benötigten Materials beauftragt.***

***Die Grabungsarbeiten werden über den Jahresauftrag gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28.10.2021, TOP 14., durch die Fa. Bauunternehmung Granit, Auenfischerstraße 53a, 9400 Wolfsberg durchgeführt.***

***Die Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten für Hydranten im Rahmen von netto Euro 4.414,12 wird ebenfalls beschlossen.***

***Die budgetäre Bedeckung in der Höhe von netto Euro 20.000,-- ist im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 am Konto 1/1640/6190 „Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung/Instandhaltung von Sonderanlagen“ sicherzustellen.***

*Beilagen 13.1 bis 13.3*

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilagen 30.1 bis 30.3

### **31. PERSONALANGELEGENHEITEN**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung gesondert abgehandelt.

**32.**  
**NACHWAHL EINES MITGLIEDES DES KUNST-, KULTUR-, HOCHBAU-,  
RAUMPLANUNGS-, GRUNDSTÜCKS- UND ORTSGESTALTUNGSAUSSCHUSSES  
GEMÄß § 26 ABSATZ 8 K-AGO IDGF.**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner

Das ordentliche Mitglied des Gemeinderates, Birgit Schurian, hat durch ein an das Gemeindeamt gerichtetes Schreiben vom 29.06.2023, eingelangt am 29.06.2023, erklärt, auf das Mandat eines Mitgliedes des Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschusses gemäß § 26 Absatz 12 und 13 i.V.m. § 65 Absatz 1 litera a i.V.m. § 30 Absatz 3 K-AGO in der geltenden Fassung. zu verzichten.

**Beilage 32.1**

Damit endet gemäß § 26 Absatz 12 und 13 i.V.m. § 65 Absatz 1 litera a i.V.m. § 30 Absatz 3 K-AGO in der geltenden Fassung. ihr Amt als Mitglied des Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschusses.

Gemäß § 26 Absatz 8 K-AGO sind im Falle des Endens des Amtes eines Mitgliedes eines Ausschusses innerhalb von acht Wochen Nachwahlen vorzunehmen. Die Nachwahl erfolgt aufgrund eines Wahlvorschlages (§ 26 Absatz 3 i.V.m. § 24 Absatz 2 K-AGO) und zwar durch die betroffene anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei „Die Freiheitlichen in Feldkirchen Team Helmut Kraßnig (FPÖ)“.

Die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei „Die Freiheitlichen in Feldkirchen Team Helmut Kraßnig (FPÖ)“ hat dem Vorsitzenden einen von mehr als der Hälfte ihrer Angehörigen im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates unterschriebenen Wahlvorschlag erstattet und zwar wie folgt:

**Beilage 32.2**

**Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und  
Ortsgestaltungsausschuss:**

**GR. Ingenieur Oskar Willegger (FPÖ) für GR. Birgit Schurian (FPÖ)**

Der Vorsitzende erklärt daraufhin den Vorgeschlagenen für gewählt (§ 26 Absatz 8 und 12 i.V.m. § 24 Absatz 2 K-AGO). Der Gewählte nimmt die Wahl an.

**33.**  
**NACHWAHL EINES MITGLIEDES DES STRASSEN-, ÖFFENTLICHE  
BELEUCHTUNG-, GARTEN- UND PARKANLAGENAUSCHUSSES GEMÄß § 26  
ABSATZ 8 K-AGO IDGF.**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner

Das ordentliche Mitglied des Gemeinderates, Ingenieur Oskar Willegger, hat durch ein an das Gemeindeamt gerichtetes Schreiben vom 29.06.2023, eingelangt am 29.06.2023, erklärt, auf das Mandat eines Mitgliedes des Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschusses gemäß § 26 Absatz 12 und 13 i.V.m. § 65 Absatz 1 litera a

i.V.m. § 30 Absatz 3 K-AGO in der geltenden Fassung. zu verzichten.

**Beilage 33.1**

Damit endet gemäß § 26 Absatz 12 und 13 i.V.m. § 65 Absatz 1 litera a i.V.m. § 30 Absatz 3 K-AGO in der geltenden Fassung. sein Amt als Mitglied des Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschusses.

Gemäß § 26 Absatz 8 K-AGO sind im Falle des Endens des Amtes eines Mitgliedes eines Ausschusses innerhalb von acht Wochen Nachwahlen vorzunehmen. Die Nachwahl erfolgt aufgrund eines Wahlvorschlages (§ 26 Absatz 3 i.V.m. § 24 Absatz 2 K-AGO) und zwar durch die betroffene anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei „Die Freiheitlichen in Feldkirchen Team Helmut Kraßnig (FPÖ)“.

Die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei „Die Freiheitlichen in Feldkirchen Team Helmut Kraßnig (FPÖ)“ hat dem Vorsitzenden einen von mehr als der Hälfte ihrer Angehörigen im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates unterschriebenen Wahlvorschlag erstattet und zwar wie folgt:

**Beilage 33.2**

**Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschusses:**  
**GR. Birgit Schurian (FPÖ) für GR. Ingenieur Oskar Willegger (FPÖ)**

Der Vorsitzende erklärt daraufhin die Vorgeschlagene für gewählt (§ 26 Absatz 8 und 12 i.V.m. § 24 Absatz 2 K-AGO). Die Gewählte nimmt die Wahl an.

**34.**

**ABSCHLUSS EINER FÖRDERUNGSVEREINBARUNG MIT DEM KÄRNTNER  
BILDUNGSBAUFONDS BETREFFEND DES ANKAUFES DES GEBÄUDES  
ANTONIUSHEIM**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Frank vom 28.06.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*Wie bereits in der Sitzung des Feldkirchner Gemeinderates am 13.04.2023 mit Tagesordnungspunkt 17 beschlossen, werden für den Ankauf des Gebäudes „Antoniusheim Feldkirchen“ Mittel aus dem Kärntner Bildungsbaufonds zur Finanzierung herangezogen. Seitens des Kärntner Bildungsbaufonds wird für das gegenständliche Vorhaben eine Fondsförderung idHv. € 1.200.000,00 gewährt.*

*Dafür ist die beiliegende Förderungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen und dem Kärntner Bildungsbaufonds abzuschließen. Der Förderungsvereinbarung muss ein Beschluss des Feldkirchner Gemeinderates zugrunde liegen.*

*Das diesbezügliche Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung samt der vorgenannten Fördervereinbarung ist leider erst am 28.06.2023 hieramts eingelangt sodass eine Befassung des Feldkirchner Stadtrates in seiner letzten Sitzung am*

20.06.2023 noch nicht erfolgen konnte und daher der diesbezügliche Beschluss nun im Umlaufwege vorgenommen werden soll, sodass in der anschließend stattfindenden Sitzung der Feldkirchner Gemeinderat über diesen Tagesordnungspunkt beraten kann.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbständigen Antrag gemäß § 62 Absatz 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und Niederschrift bildende Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und dem Kärntner Bildungsbaufonds, betreffend das Vorhaben „Ankauf Antoniusheim“ zu beschließen und abzuschließen.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilagen 34.1 bis 34.3

#### **SCHLUSS DER SITZUNG:**

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt, nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates um 20:22 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Zwei Mitglieder  
des Gemeinderates:  
(GR. Günther Stranig & GR. Claudia Rauter)

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber: